



Parlamentssitzung 7. Dezember 2015

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 23.30 Uhr

Vorsitz Bernhard Zaugg (EVP)

Anwesend Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Hermann Gysel (EVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Anita Moser Herren (FDP)

Heinz Nacht (SVP)
Christoph Nydegger (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Hugo Staub (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Thomas Verdun (SVP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)

Entschuldigt Elena Ackermann (JGK)

Thomas Marti (GLP)

Gemeinderat Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin
Thomas Brönnimann (GLP)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Entschuldigt Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2015	251
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. November 2015	252
3.	Teilrevision „Reglement über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats“ (Abgangsreglement) - Einsetzen einer nichtständigen parlamentarischen Kommission	252
4.	Stabilisierungsprogramm 2010-2014 - Schlussbericht.....	256
5.	Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften	260
6.	1306 Motion (SP Köniz) "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften - auch für gemeinnützigen Wohnbau"	268
7.	Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen – Projektierung Neubau.....	268
8.	Sportplatz Liebefeld - Garderobengebäude.....	276
9.	1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie"	285
10.	1113 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser"	285
11.	1502 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion) "Umgestaltung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen"	285
12.	1519 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (USR) III"	285
13.	1520 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Faire Bedingungen für das Könizer Erfolgsprojekt MuKi-Deutsch"	285
14.	1521 Interpellation (SP Köniz) "Köniz integriert: Begegnet Köniz der aktuellen Flüchtlingswelle proaktiv?"	285
15.	1522 Motion (SP Köniz) „Unterkünfte für Flüchtlinge in der Gemeinde Köniz: helfen statt verhindern“.....	286
16.	Verschiedenes.....	286

Begrüssung

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich heisse alle Anwesenden herzlich willkommen zur Sitzung des Parlaments von Köniz. Im Besonderen begrüsse ich die Besuchenden auf der Zuschauertribüne, wo sich unter anderen Alt-Parlamentsmitglieder und werdende Parlamentsmitglieder befinden.

Ich begrüsse im Besonderen Anita Moser Herren, die heute, nach ihrer Wahl ins Parlament als Nachfolgerin von Bernhard Bichsel, an ihrer ersten Sitzung teilnimmt. (*Applaus*)

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Seit der letzten Parlamentssitzung durfte Annemarie Berlinger-Staub Geburtstag feiern. Wir gratulieren nachträglich zu diesem Anlass. Genau heute feiert unser Gemeindeschreiber, Pascal Arnold, Geburtstag. Wir gratulieren herzlich.

Auf Ihren Pulten liegen die Listen mit den Sitzungspräsenzen 2015 auf. Ich bitte um Prüfung und allfällige Korrekturen, die bis nächsten Montag an die Parlamentssekretärin abgegeben werden sollen. Bei Unsicherheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an Verena Remund.

Die Vorstosslisten sind online abrufbar, sie werden nicht mehr versandt. Dafür ist ein neuer Ordner geschaffen worden. Ich informiere Sie über Wireless im Rosstal: Geplant ist für nächstes Jahr – der genaue Termin kann noch nicht mitgeteilt werden – ein Guest-Wireless, in welchem man sich im Rosstal einloggen kann. Sie werden entsprechend informiert. Dieser Hinweis ist für alle wichtig, die bereits papierlos arbeiten oder im Sinn haben, papierlos arbeiten zu wollen.

Der Aktenversand mit den Unterlagen für die heutige Sitzung erfolgte am 12. November 2015. Mit einem Nachversand am 26. November 2015 sind Ihnen die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 9. und 16. November 2015 zugestellt worden.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen, entfällt da keine Wahlen vorzunehmen sind. Anstelle dessen schlage ich vor, das Protokoll der Sitzung vom 16. November 2015 zu genehmigen.

Folgende Korrektur: Bei Traktandum 15 handelt es sich um eine Richtlinienmotion und nicht um eine Motion.

Markus Willi (SP): Die SP-Fraktion schlägt vor, die Traktandenliste wie folgt zu ändern: Das traktandierete Geschäft 8 „Sportplatz Liebefeld – Garderobengebäude“ soll vor dem traktandierten Geschäft 7 „Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen – Projektierung Neubau“ beraten werden. Wir stellen gemäss Art. 33 des Geschäftsreglements des Parlaments einen Ordnungsantrag. Uns scheint, dass die beiden Geschäfte auf der Traktandenliste nicht gemäss ihrer strategischen Wichtigkeit platziert sind. Sinnvoller wäre es aus unserer Sicht, zuerst darüber zu bestimmen, wie das Schulhausprojekt im Ried schlussendlich ausgestaltet wird. Im Raum steht ein Antrag der SP-Fraktion, der allenfalls mit Mehrausgaben verbunden ist. Pragmatisch kann festgehalten werden: Bevor bestehende Schulstandorte erweitert werden, sollte der Ausbaugrad von neuen Schulstandorten bekannt sein.

Beat Haari ist eingetroffen, somit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Die Änderung der Traktandenliste wird mit 16 : 10 Stimmen genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2015

Thomas Frey (BDP): Ich gehe richtig in der Annahme, dass die Protokolle des Parlaments als Wortprotokolle verfasst werden. Ich bin mir bewusst, dass die Übersetzung vom berndeutschen in die deutsche Schriftsprache nicht immer einfach ist. Ich bemühe mich in meinen Voten stets, mindestens einmal die BDP als „bürgerlich-liberale-Mitte-Partei von Köniz“ darzustellen.

Wir legen Wert darauf, dass unsere Position klar ist. Im Protokoll ist jedoch stets der Begriff „BDP-Fraktion“ aufgeführt. Ich bitte darum, inskünftig den von mir genannten Begriff aufzuführen, wenn ich ihn so sage.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2015 wird genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. November 2015

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. November 2015 wird genehmigt.

3. Teilrevision „Reglement über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats“ (Abgangsreglement) - Einsetzen einer nichtständigen parlamentarischen Kommission

Beschluss und Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Die Fraktionspräsidien sind gebeten worden, Wahlvorschläge für die Besetzung der Kommission einzuweisen. Diese liegen Ihnen als Tischvorlage vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgen Abstimmung und Wahl.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Zuerst zur Teilrevision des so genannten „Abgangsreglements“. Der Gemeinderat hat im Sommer 2014 aufgrund der Motion 1301 „Senkung der Abgangsentschädigung des Gemeinderats“ den Auftrag erhalten, eine Total- oder Teilrevision des Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats (Abgangsreglement), zu entwerfen. Als Postulat sind vom Parlament noch diverse Eckpunkte für die Ausgestaltung erheblich erklärt worden. Der Gemeinderat möchte nun eine nichtständige parlamentarische Kommission einsetzen, um ihm bei der Ausarbeitung hilfreich zu sein. Die Rückmeldungen der im Sommer 2015 erfolgten Konsultation der Fraktionen sind vom Gemeinderat bereits in seinen ersten Reglementsentwurf eingebaut worden. Der erste Entwurf soll dann durch die Kommission bearbeitet werden und an den Gemeinderat zurückgehen. Aufgrund des ersten Entwurfs wird ein zweiter durch den Gemeinderat ausgearbeitet, der wiederum an die Kommission geht. Der dritte ausgearbeitete Entwurf wird dann dem Parlament vorgelegt. Die Idee ist, dass die Kommission eine Begutachtung und eine formelle Prüfung vornehmen soll. Zudem wird erwartet, dass die Kommission eine politische Diskussion führt, welche breiter abgestützt ist, als wenn sie nur durch den Gemeinderat geführt wird. Die Kommission sollte am Schluss eine Abstimmungsempfehlung an das Parlament abgeben. Ein solches Vorgehen wurde bereits bei anderen Änderungen von Reglementen gewählt und damit sind gute Erfahrungen gemacht worden.

In der GPK kam die Diskussion auf, weshalb die Kommission, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, aus 9 Mitgliedern bestehen soll. Aus der Sicht der GPK wäre eine Kommission mit 7 Mitgliedern effizienter und ebenfalls alle Fraktionen vertreten. Die SVP- und die SP-Fraktion wären anstelle von je 3, mit je 2 Mitgliedern vertreten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament nach den geführten Diskussionen einstimmig, Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats wie folgt zu ändern: „Die Kommission besteht aus 7 Mitgliedern“.

Zur Amtszeitbeschränkung: Auch darüber ist in der GPK diskutiert worden, vor allem ob die beiden Geschäfte wirklich zusammengehören und ob beide in der Kommission diskutiert werden sollen oder nicht. Beide Themen stehen in Zusammenhang mit der Rechtsstellung der Gemeinderatsmitglieder. Die Haltung der GPK: Da die beiden Themen bereits früher in Diskussionen zusammen beraten wurden, ist eine gemeinsame Behandlung vertretbar. Die GPK wollte zudem wissen, ob durch die Einsetzung der Kommission eine Verzögerung des Geschäfts entstehen könnte. Das muss nicht unbedingt der Fall sein, wurde gesagt. Zu einer Verzögerung könnte es eventuell aufgrund einer allfälligen Volksabstimmung kommen, die dann nötig wird, wenn über die Änderung der Amtszeitbeschränkung abgestimmt werden müsste.

Falls keine Kommission eingesetzt würde und das Geschäft durch die GPK bearbeitet wird, wäre vermutlich eher mit einer Verzögerung zu rechnen, da die GPK in der arbeitsintensiven Zeit der Mitarbeit am Reglement noch die jährlichen Verwaltungsbesuche durchführt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats in den Ziffern 1, 3 und 4 zuzustimmen und bei Ziffer 2 dem Änderungsantrag der GPK für die Einsetzung einer Kommission mit 7 Mitgliedern.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte): Die Revision der gemeinderätlichen Abgangsentzündigungen geht in die nächste Runde. Das ist gut, weil es hier keine Zeit zu verlieren gilt. Als nächsten Schritt wird heute vielleicht eine nichtständige parlamentarische Kommission gewählt und beauftragt. Ich bin zuversichtlich, dass die nichtständige parlamentarische Kommission ihrem Namen gerecht wird und ihre Arbeit in nützlicher Frist abschliessen kann. Wir entscheiden hier über die Zusammensetzung und über den Auftrag dieser Kommission.

Die Mitte-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der GPK, anstelle der vom Gemeinderat vorgeschlagenen 9 Mitglieder eine Kommission bestehend aus 7 Mitgliedern einzusetzen. Es ist wichtig, dass alle Fraktionen in der Kommission vertreten sind und das ist auch bei einer Kommission mit 7 Mitgliedern der Fall. Eine grössere Zusammensetzung der Kommission würde sich beispielsweise anbieten, wenn äusserst umfangreiche und technisch sehr anspruchsvolle Aufgaben zu erledigen wären und innerhalb der Kommission Unterausschüsse gebildet werden müssten, um die Arbeitslast der einzelnen Kommissionsmitglieder in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Das scheint uns bei der heute zu wählenden Kommission nicht der Fall zu sein. Sie wird auch technische Entscheide fällen müssen, vor allem jedoch politische. Die personelle Zusammensetzung der Kommission scheint unumstritten, weil sowohl für die Kommissionsmitgliedschaft als auch für das Präsidium bisher nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind.

Zum Auftrag der Kommission: Unseres Erachtens kann die Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums durch die Kommission beraten werden. Die Mitte-Fraktion sieht die Revision der Amtszeitbeschränkung zwar als etwas, das nicht zwingend mit der Revision der Abgangsentzündigungen verknüpft werden muss. Man kann jedoch argumentieren, dass die Amtszeitbeschränkung Teil eines Gesamtpakets ist, auf welches sich der Gemeinderat einlässt. Eine Themenverwandtschaft ist für uns damit gegeben. Die Kommission soll in ihrem Auftrag generell möglichst wenig eingeschränkt werden und sich deshalb auch mit der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums auseinandersetzen können. Der Punkt, dass die Kommission möglichst uneingeschränkt arbeiten kann, wiegt für uns schwerer als der Zusatzaufwand, den die Diskussion um die Amtszeitbeschränkung mit sich bringt; diesen Zusatzaufwand halten wir für überschaubar. Die Kommission kann immer noch zum Schluss gelangen, dass die Amtszeit des Gemeindepräsidiums nicht verändert werden soll.

Eine Bemerkung zur Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums: Der Gemeinderat schlägt vor, dass eine allfällige neue Amtszeitbeschränkung für Gemeinderatsmitglieder, die per Ende 2017 zurücktreten oder konkret für den amtierenden Gemeindepräsidenten, nicht mehr gelten soll. Das kann unserer Ansicht nach so vorgenommen werden, solange dies nicht an die Abgangsentzündigungen geknüpft und dort gefordert wird, dass dafür auch die allfälligen neuen Abgangsentzündigungen für die Mitglieder des Gemeinderats die per Ende 2017 zurücktreten, nicht gelten. Der Auftrag an die Kommission soll demnach inhaltlich möglichst wenige Vorgaben enthalten. Der Auftrag, den der Gemeinderat in Ziffer 3 seines Antrags formuliert, erfüllt dies unserer Ansicht nach. Wir werden dem zustimmen. Den genauen Ablauf der Kommissararbeit in Kapitel Vorgehen und Termine erachten wir hingegen nicht als verbindlich. Auch die Frage, ob es sich um eine Teil- oder um eine Totalrevision handelt, wird unseres Erachtens durch den Auftrag nicht definitiv vorgegeben.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich äussere mich nicht inhaltlich zum Geschäft, sondern kurz zum Vorgehen des Gemeinderats.

Die Fraktionen wurden bereits vor den Sommerferien 2015 konsultiert und wenn ich mich richtig erinnere, waren nicht alle von dem für die Gemeinde Köniz doch etwas unüblichen Vorgehen begeistert. Die SP-Fraktion war es jedenfalls nicht. Ich war sehr erstaunt darüber, dass im Bericht und Antrag des Gemeinderats die Eingaben der Fraktionen 1 : 1 abgedruckt sind. Hier hätte ich doch etwas mehr Fingerspitzengefühl vom Gemeinderat erwartet. Wenn etwas als Abtasten angekündigt wird, sollte nicht alles darüber Verfasste ungefiltert in ein öffentlich zugängliches Dokument kopiert werden. Ich frage mich, wie gross schlussendlich der Spielraum der Kommission noch ist.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und auch dem Änderungsantrag der GPK.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen begrüsst die in der Motion angeregte Teilrevision des Abgangsreglements. Auch die Einsetzung der nichtständigen parlamentarischen Kommission ist aus unserer Sicht richtig. Wir unterstützen auch den Änderungsantrag der GPK für die Einsetzung einer Kommission mit 7 Mitgliedern. Für uns ist mit der Einsetzung einer Kommission mit 9 Mitgliedern kein Mehrwert ersichtlich. Nicht ganz nachvollziehen können wir allerdings, weshalb die Teilrevision mit der Lockerung der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums verknüpft werden soll. Das ist für die Fraktion der Grünen nicht naheliegend. Insbesondere auch deshalb nicht, weil seit der Einführung des Gemeinderats mit 5 Mitgliedern zu wenig Erfahrungswerte vorhanden sind, als jetzt hier gerechtfertigt werden könnte, weshalb das Gemeindepräsidium eine Lockerung in Bezug auf die Amtszeitbeschränkung erfahren sollte.

Ich will der Kommissionsarbeit nicht vorgreifen, aber trotzdem zwei Punkte anmerken, um festzuhalten, was für die Fraktion der Grünen wichtig ist: Als erster Punkt ist uns der Sinn und Zweck der Abgangsentschädigung zurzeit zu wenig klar dargestellt. Für uns ist jedoch sehr wichtig, dies klar zu definieren. Wir sehen hier einen wichtigen Auftrag an die Kommission. Sie soll klären, ob es sich bei der Abgangsentschädigung um eine Abfindung handelt oder um eine Lohnfortzahlung oder um einen Bonus. Das scheint uns sehr wichtig auch im Zusammenhang mit dem zweiten Punkt, den ich hier anbringen will: Der Zusammenhang mit der Pensionskasse ist aus unserer Sicht zentral. Wir kennen diese Diskussion aus dem nationalen Parlament im Zusammenhang mit der Altersreform 2020. Was passiert mit Menschen, die beispielsweise mit 58 Jahren aus einer Anstellung ausscheiden und unter Umständen keine Möglichkeit mehr haben, aus der 2. Säule eine Rente zu beziehen? Das sind für uns zentral wichtige Zusammenhänge. Ich will damit nicht sagen, dass Gemeinderatsmitglieder, wenn sie mit 58 Jahren ausscheiden, nicht noch Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten, womit die Renten trotzdem gesichert wären. Unter Umständen kann dieser Punkt aber wichtig sein.

Die Fraktion der Grünen wird den Anträgen des Gemeinderats soweit zustimmen, wie auch dem Änderungsantrag der GPK.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Die BDP, die bürgerlich-liberale Mitte-Fraktion, begrüsst den Antrag des Gemeinderats für die Bildung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission. Deshalb gehe ich nicht auf den sachlichen Inhalt ein und überlasse die Überarbeitung der betroffenen Reglemente der neuen Kommission.

Die BDP-Fraktion unterstützt die Ziffern 1, 3 und 4 des Antrags des Gemeinderats. In Ziffer 5 schlagen wir als Kommissionsmitglied Ueli Witschi vor und in Ziffer 6 den vorgeschlagenen Stefan Lehmann als Präsident der Kommission. Zudem werden wir dem Änderungsantrag der GPK zustimmen.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats zu, bis auf den Antrag für eine nichtständige parlamentarische Kommission mit 9 Mitgliedern. Hier werden wir dem Änderungsantrag der GPK zustimmen.

Wir erklären uns mit der Einsetzung der Kommission einverstanden, obschon gemäss der Umfrage bei den Fraktionen die FDP-Fraktion die einzige war, welche die Dringlichkeit oder die Wichtigkeit dieser Teilrevision infrage stellte. Wir verschliessen uns jedoch der Diskussion und der Bildung dieser Kommission nicht, wenn die Mehrheit des Parlaments diese wünscht.

Die FDP-Fraktion brachte bereits bei der Vernehmlassung den Vorschlag für den Verzicht auf die Einsetzung der Kommission an. Dies weil die Vernehmlassung mit der Befragung der Fraktionen bereits durchgeführt worden ist. Wir hätten uns gut vorstellen können, dass der Gemeinderat aufgrund der Vernehmlassung einen Vorschlag erarbeitet und diesen dem Parlament hätte vorlegen können. Mit Änderungsanträgen hätte man auch zum Ziel gelangen können.

Die FDP-Fraktion möchte der Kommission vier Punkte mitgeben: Die Kommission soll darauf achten, dass dieses Exekutivamts in der Gemeinde Köniz auch in Zukunft noch attraktiv ist. Die Attraktivität soll nicht unnötig beschnitten werden. Die Diskussionen in der Kommission sollten losgelöst von einer gewissen Neidkultur sein. Ich sage diesen Begriff bewusst, denn von linker Seite kommt dies zum Vorschein und wir bezeichnen dies als Neidkultur. Die Gemeinde Köniz hat keine goldenen Fallschirme, wir befinden uns mit dem heute bestehenden Reglement in dieser Beziehung ungefähr im Mittelfeld im Vergleich mit anderen Gemeinden. Ein politisches Amt ist nicht mit einer Anstellung in einer Firma oder in der Verwaltung vergleichbar.

Wir erklären uns mit den vorgeschlagenen Mitgliedern für die Besetzung der Kommission einverstanden, auch mit der vorgeschlagenen Person für das Präsidium.

Zu Annemarie Berlinger-Staub in Bezug auf die Vertraulichkeit der Antworten zur Vernehmlassung: Die Parteien sollen zu ihrer geäußerten Meinung stehen, denn es bringt nichts, wenn man diese Antworten versteckt nur dem Gemeinderat abgibt. Die Veröffentlichung dieser Haltungen der einzelnen Fraktionen ist aus unserer Sicht richtig.

Casimir von Arx (GLP): Zu Hanspeter Kohler: Die Motion stammt aus meiner Feder. Es handelt sich um eine Partei- Motion und nicht um eine Fraktions-Motion. Wenn ich in Zukunft den Begriff „liberale Mitte-Partei GLP“ äussere, weiss dann auch Hanspeter Kohler, dass diese Forderungen nicht nur von links kommen, sondern auch von der Mitte. Zum Begriff Neidkultur selber erübrigt sich eine Diskussion angesichts der Beträge, die mit dem Abgangsreglement heute möglich sind.

Vizepräsidentin des Gemeinderats Rita Haudenschild (Grüne): Mit der Erheblicherklärung der Motion haben Sie es dem Gemeinderat nicht einfach gemacht. Ein Teil der Motion wurde als Motion erheblich erklärt, ein Teil gar nicht und ein Teil – der Rahmen – wurde als Prüfauftrag erheblich erklärt. Bei der Erarbeitung des ersten Entwurfs wurde dies etwas unklar, da es zum Teil widersprüchlich ist. Deshalb hat der Gemeinderat im Mai 2015 einen ersten Entwurf mit möglichen Stossrichtungen dem Parlament in die Vernehmlassung gegeben.

Zu Konsultation der Fraktionen: Wie Annemarie Berlinger-Staub erwähnt hat, ist das Vorgehen des Gemeinderats aussergewöhnlich. Wir hatten jedoch den Eindruck, dass es richtig ist, die Haltung der Fraktionen dazu zu spüren. Sie können den Unterlagen entnehmen, dass die Meinungen dazu sehr unterschiedlich sind. Das ist für mich eine spannende Feststellung. Die Stellungnahmen der Fraktionen zu den Stossrichtungen divergieren stark. Für den Gemeinderat ist wichtig, dass die Kommission breit abgestützt ist und deshalb beantragt er die Bildung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission. Eine Diskussion darüber in der GPK ist in den Augen des Gemeinderats zu wenig breit abgestützt. In der Spezialkommission soll eine politische Diskussion möglich sein und sie soll alle Facetten der erheblich erklärten Motion aufzunehmen versuchen. Ob diese Kommission aus 7 oder 9 Mitgliedern besteht, ist für den Gemeinderat unwesentlich, es muss eine gute Diskussionskultur möglich sein. Die breite Abstützung ist durch den Parteiproporz bei 7 und 9 Kommissionsmitgliedern gegeben.

Beschluss

1. Das Parlament setzt zur Vorberatung der Teilrevision des „Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats“ (Abgangsreglement) sowie der Teilrevision des Art. 26 GO (Organe der Gemeinde - Wiederwählbarkeit: Lockerung der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums) eine nichtständige Kommission „Teilrevision Abgangsreglement und Lockerung Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium“ gemäss Art. 42 Abs. 1 Bst. c und Art. 66 Gemeindeordnung ein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Der Änderungsantrag der GPK: „Die Kommission besteht aus 7 Mitgliedern“, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

2. Die Kommission besteht aus 7 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

3. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - a. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts „Teilrevision des Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats“ (Abgangsreglement): Parlamentsvorlage
 - b. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts „Teilrevision des Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats“ (Abgangsreglement) mit Abstimmungsempfehlung unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.
 - c. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts „Teilrevision des Art. 26 GO (Organe der Gemeinde - Wiederwählbarkeit: Lockerung der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums)“: Parlamentsvorlage und Botschaft
 - d. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts Teilrevision des Art. 26 GO (Organe der Gemeinde - Wiederwählbarkeit: Lockerung der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums)“ mit Abstimmungsempfehlung unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

4. Der Auftrag der nichtständigen Kommission „Teilrevision Abgangsreglement und Lockerung Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium“ dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Bernhard Zaugg Vanda Descombes (SP), Werner Thut (SP), Stefan Lehmann (SVP), Ueli Witschi (BDP), Anita Moser Herren (FDP), Mathias Rickli (Grüne) und Casimir von Arx (GLP), gewählt als Mitglieder der nichtständigen parlamentarischen Kommission Teilrevision Abgangsreglement.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind, erklärt Parlamentspräsident Bernhard Zaugg Stefan Lehmann (SVP) gewählt als Präsident der nichtständigen parlamentarischen Kommission Teilrevision Abgangsreglement.

4. Stabilisierungsprogramm 2010-2014 - Schlussbericht

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Unterlagen zu diesem Geschäft, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, wurden Ihnen mit den Parlamentsakten zugesandt, Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Kenntnisnahme.

Präsident Finanzkommission Hugo Staub (SP): Im Namen der Finanzkommission danke ich der Finanzkontrolle herzlich für die grosse Arbeit, die während der ganzen Laufzeit des Stabilisierungsprogramms geleistet worden ist. Man kann davon ausgehen, dass der Erfolg eines solchen Programms ohne Controlling ein geringerer wäre und dass das Risiko viel grösser wäre, dass das Programm nach und nach im Sand verlaufen würde. Der Dank geht auch an den Gemeinderat und die Verwaltung, die es möglich machten, die Massnahmen zu identifizieren und zu einem sehr anerkennenswerten Anteil umzusetzen. Nicht zum ersten Mal stehen Sparmassnahmen zur Diskussion und deshalb ist die Zitrone auch nicht mehr so saftig, will heissen: Mit wenig Druck kann nicht mehr viel Saft ausgepresst werden. Trotzdem ist ein guter Schluck Spremuto zusammengekommen. Eine Erfüllungsquote von 62,4 oder 84 Prozent – je nachdem wie man es liest – ist eine respektable Leistung. Nebst dem Ergebnis in Zahlen ist es sehr wichtig, dass die Kultur von Sparen und aufmerksam sein, wo solche Möglichkeiten in der Verwaltung und im Gemeinderat möglich sind, gut verankert werden kann.

Heute stehen – streng genommen – weder der Inhalt des Stabilisierungsprogramms noch sein Erfolg zur Diskussion, sondern der Controllingbericht per se als Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass der Bericht sehr akribisch aufzeigt, was ein solcher Controllingbericht enthalten muss. Wir schätzen ihn als sehr gut ein und empfehlen dem Parlament einstimmig, zustimmend vom Schlussbericht Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 Kenntnis zu nehmen.

Ganz hundertprozentig zufrieden ist die Finanzkommission trotzdem nicht. Ich erläutere kurz weshalb: Die Finanzkommission hat am 8. August 2014 von einem Zwischenstand zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 Kenntnis genommen und damals gewünscht, dass der Schlussbericht des Gemeinderats mit einem politischen Fazit garniert sein und er zusammen mit der Rechnung 2014 vorgelegt werden soll. Terminlich hat der Gemeinderat diesem Wunsch entsprochen. Im Protokoll vom Juni 2015, in welchem die Beratungen zur Rechnung 2014 enthalten sind, sind keine Hinweise zu finden, die der Gemeinderat mündlich gemacht hätte und auch in den Unterlagen für die Finanzkommission ist nichts zum Thema politisches Fazit zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 zu finden. Das ist schade. Die Finanzkommission wünschte 2014 auch, dass dann, wenn der Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 vorliegt, ein politisches Fazit zu ziehen sei und dass der Gemeinderat aufzeigen soll, welche Folgerungen er aus dem Ganzen zieht, auch im Hinblick auf die Folgeprojekte wie die nun anstehende Aufgabenüberprüfung. Leider liegt das nicht vor. Im Bericht des Gemeinderats ist zum Thema politisches Fazit zum Stabilisierungsprogramm nichts zu finden. Damit stehen wir heute an einem Punkt, wo die Akte Stabilisierungsprogramm quasi geschlossen wird, das politische Fazit darüber, was es gebracht hat, was war gut, was im Hinblick auf die Aufgabenüberprüfung und die Finanzstrategie gelernt werden kann, aber fehlt. Das darf so nicht sein. Es darf nicht einmal sein, dass die Finanzkommission den Gemeinderat beauftragen muss, dass er bitte ein politisches Fazit ziehen soll. Das ist der Wermutstropfen am Geschäft. Vom Controllingbericht selber ist die Finanzkommission sehr befriedigt und sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, vom Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Obschon in der Finanzkommission keine politische Diskussion stattfinden konnte und auch sonst nicht und obschon diese von der Finanzkommission mehrmals erwünscht worden war, nimmt die SVP-Fraktion zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014. Wir erachten ihn als umfassend und sinnvoll, er ist präzise ausgearbeitet und mit den detaillierten Kommentaren für uns nachvollziehbar.

Das Ergebnis des Sparprozesses als Ganzes beurteilen wir allerdings bestenfalls als genügend, sind doch wesentliche elementare Punkte nicht umgesetzt worden. Zu den grössten Posten gehören hier das Ausbleiben der Mehrwertabschöpfung oder die Arbeitszeitreduktion, d. h. Personalaufwand. Der Mehrwert des Stabilisierungsprogramms liegt deshalb wahrscheinlich im Prozess der systematischen Überprüfung von möglichen Einsparungen, der Verbesserung der Effizienz und eventuell die Generierung von zusätzlichen Einnahmen. Einmal mehr kann man als Fraktion oder Parlament noch hinzufügen, dass es sich hier um Vergangenheitsbewältigung handelt und zur Lösung nicht viel beigetragen werden kann, so wie wir das bei vielen Finanz-, Budget- und Spargeschäften erleben müssen.

Dass auch in Zukunft keine grossen Veränderungen, sprich Anstrengungen im Sparen oder andere Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage unternommen werden, konnte am 1. Dezember 2015 der Berner Zeitung entnommen werden. Die Vizepräsidentin des Gemeinderats in ihrer Funktion als stellvertretende Finanzdirektorin, plaudert aus dem Nähkästchen und sieht in Bezug auf die Könizer Finanzen alles andere als schwarz, wahrscheinlich eher einen leicht grünen Schimmer. Das wiederum sorgt bei uns für rote Köpfe, weil wir feststellen müssen, dass trotz der vergangenen IAFP- und Budgetdebatte mit relativ klarem Kommentar des Parlaments, bei der Könizer Exekutive der Wille etwas ändern zu wollen, nicht vorhanden ist. Unterstrichen wird diese Wahrnehmung mit Aussagen im Artikel der Berner Zeitung, dass die Zitrone ausgepresst ist und dass suggeriert wird, dass der Haushalt mit zusätzlichen Radarbussen verbessert werden soll und dass man im Frühjahr 2016 an die Aufgaben will; dann wird es Herbst und bald sind schon die Gemeindewahlen und dann ist es bald geschafft.

Für die SVP-Fraktion ist dies mehr als ein fraglicher Auftritt, er offenbart die Willenlosigkeit und stellt die Realität falsch dar. Wir fordern deshalb den Gesamtgemeinderat auf, die finanziellen Probleme der Gemeinde Köniz endlich als solche zu betrachten, anzuerkennen und zu behandeln.

Zurzeit besteht der Eindruck als wolle man gar nicht hinschauen und die Arbeit den Nachkommen hinterlassen. Weiter fordern wir vom Gemeinderat, dass er bis im Frühjahr 2016 mehr als nur eine Steuererhöhung als Lösungsvorschlag vorlegt. Mit der Steuererhöhung sind Finanzhaushalt und Verschuldung so wenig zu korrigieren wie mit einer ideenlosen Aufgabenüberprüfung. Die Stimmbevölkerung wird das in etwa gleich beurteilen.

Nochmals: Die SVP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014, fordert aber entschieden ein effektives und ernsthaftes Nachfolgeinstrument, das zusammen mit anderen Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts beiträgt.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen anerkennt die Sparbemühungen der Gemeinde Köniz und das erzielte Resultat, das je nach Betrachtungsweise 84 oder 62,4 Prozent beträgt. Der Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 ist sehr technisch abgehandelt. Was uns fehlt, ist eine politische Würdigung durch den Gemeinderat. Wir hätten uns einen Schlussbericht mit einer Art Evaluation erwartet, in dem Sinn dass man geprüft hätte, was sich bewährt hat und was anders hätte gemacht werden können. Wo sieht man z. B., dass die Auswirkungen einer Sparübung eventuell negativ sind? Aber auch eine Analyse, weshalb eine Sparmassnahme nicht funktioniert hat, z. B. bei den Grabenaufbrüchen oder bei der Auslagerung Inkasso, wo man mehr erwartete, fehlt uns. Eine Auswertung, was ohnehin – auch ohne Stabilisierungsprogramm – hätte gespart werden können, wäre ebenfalls hilfreich gewesen. Es sind doch einige Massnahmen enthalten, die so oder so hätten eingespart werden können. Diese Würdigung wäre die Basis gewesen, die laufende Aufgabenüberprüfung anzugehen und zu bewerten. Der Gemeinderat hat vor, im Rahmen der laufenden Aufgabenüberprüfung wiederum mehrere Millionen Franken einzusparen oder zusätzlich einzunehmen.

Grundsätzlich halten wir es auch für sinnvoll, dass regelmässig überprüft wird, ob eine Aufgabenerfüllung über das Verhältnismässige hinausgeht oder – etwas böse ausgedrückt – ob sich eine Aufgabe aufgebläht hat. Der Berner Zeitung war ja zu entnehmen, dass die Zitrone ausgepresst ist. Wenn aber eine Zitrone keinen Saft mehr hat, was kann substanzuell noch herausgeholt werden? Wir sind jedenfalls gespannt, wo substanzuelle Einsparungen noch möglich sind oder wo beträchtliche Mehreinnahmen generiert werden können. Aufgrund der Aussage in der Berner Zeitung gehen wir davon aus, dass wahrscheinlich Massnahmen angegangen werden müssen, die zu vermehrten Diskussionen Anlass geben als die bisherigen und die wahrscheinlich irgendjemandem wehtun werden.

Wir sind gespannt auf diese Diskussionen, wo es darum gehen wird, was sich die Gemeinde Köniz leisten will und wie sie zukünftig aussehen will. Insgesamt betrachtet nimmt die Fraktion der Grünen zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Zuerst dankt die BDP, die bürgerlich-liberale Mitte-Partei von Köniz, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2010 – 2014. Ursprünglich sind 150 oder sogar noch mehr Punkte und Themen zur Diskussion gestanden. Der Gemeinderat hat viele – wenn wir die heutige Finanzsituation betrachten –, vielleicht zu viele der Punkte nicht in die Betrachtung einbezogen. Nicht alle Direktionen haben in gleichem Masse zu den Ausgabenreduktionen beigetragen. Es ist für uns klar und auch richtig, dass es in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, was wie und durch wen zu erbringen ist. Der Bericht erscheint uns aber doch etwas beschönigt, finden sich darin doch Zahlen, die nicht durch die Aufgabenüberprüfung, sondern durch Umlagerungen zum Kanton unsere Rechnung nicht mehr belasten. Wir erachten die Aufgabenüberprüfung als eine permanente Aufgabe und Aktivität des Gemeinderats und wir erwarten – wiederum insbesondere durch die finanzielle Situation – dass der Gemeinderat unverzüglich weitere konsequente Aufgabenüberprüfungsmassnahmen, bzw. ein weiteres Programm, einleiten wird, das zeitnah wesentliche Aufgabeneinschränkungen generieren sollte.

Die BDP-Fraktion nimmt teilweise zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Wie einigen Parlamentsmitgliedern bekannt sein dürfte, bedeutet Controlling nicht einfach Kontrolle, sondern – etwas vereinfacht gesagt – Planung, Steuerung und Kontrolle. Der Gemeinderat hat im Bericht festgehalten, dass die Finanzkontrolle den Auftrag hatte, einen Controllingbericht zu unterbreiten.

Nun könnten wir uns darüber beschweren, dass es sich nur um einen Kontrollbericht handelt und dahinter kein Controlling ersichtlich ist. Wir machen nun aber aus dem Kontrollbericht einen Controllingbericht. Aus dem Kontrollbericht können allerhand Schlüsse gezogen werden, die geeignet sind für die Planung eines nächsten Aufgabenüberprüfungsprogramms. Zusätzlich nehmen wir noch den gesunden Menschenverstand zu Hilfe und schauen, ob einige Regeln abgeleitet werden könnten, die für die Steuerung eines solchen Programms geeignet sind. Danach kann das Ganze dem Gemeinderat übergeben werden und ihn einen Kontrollbericht vornehmen lassen.

Zu Beginn wurden Sparmassnahmen in der Höhe von 10 Millionen Franken überprüft. Der Umfang stieg erstaunlicherweise auf 13,4 Millionen Franken, wovon 8,4 Millionen Franken umgesetzt worden sind. Eine Milchbüchleinrechnung würde ergeben, dass pro Million Franken die man einsparen will, Sparmassnahmen für 1,6 Millionen Franken geplant werden müssen. Das wäre schon eine Planungsregel. Für die Steuerung müssen zusätzlich etwas gesunder Menschenverstand angewendet und die Sparmassnahmen etwas genauer betrachtet werden. Man muss prüfen, wie die einzelnen Massnahmen wirklich durchgeführt werden können und ob sie wirksam sind. Geht man die Liste der Sparmassnahmen grob durch, können sie in ein Viererraster eingeteilt werden: Es gibt erstens wirkungsvolle Massnahmen wie die Ausschreibung der Haftpflichtversicherung, der Verzicht auf das Könizer Fest, die Ausschreibung des Friedhofunterhalts, usw. Es gibt zweitens Scheinmassnahmen, wozu die Verschiebung von Aufgaben zum Kanton und solches gehört, also Massnahmen die so oder so eingetreten wären und im Budget eine positive Wirkung haben. Hier sollte unterschieden werden zwischen sorgfältiger Budgetplanung und das Parlament für so dumm halten, dass es dies als Sparmassnahme betrachtet. Es gibt drittens Nieten, also Massnahmen die schlicht nicht wirken und, wie die Verteuerung der Grabenaufbruchgebühren dazu führen, dass weniger Gräben aufgebrochen werden. Auch das Ferienheim ist eine solche Geschichte. Viertens gibt es die Zufallstreffer. Das sind Einsparungen beim Winterdienst. Ist der Winter hart und muss viel Schnee geräumt werden, hat man Pech, bei einem Winter mit wenig Schnee hat man Glück. Wenn sich z. B. die Baubewilligung für eine Sporthalle verzögert, verzögern sich die entsprechenden Abschreibungen ebenfalls. Die Konsequenz wäre folgende: Wenn ein Sparprogramm angegangen wird, müssen die Massnahmen in den Viererraster eingeteilt werden. Die Massnahmen müssen beurteilt werden und dann müssen alle Massnahmen gespült werden, die sich in den drei letzten Kategorien befinden. Damit spart man bereits an Aufwand und Papier. Schlussendlich soll man sich auf die effektiv wirkungsvollen Massnahmen konzentrieren und die Energie dort investieren. Damit wäre der Controllingbericht erarbeitet.

Bleibt nur noch der Wunsch einiger Lesenden, die sich fragen, wie viel in den einzelnen Massnahmen wirklich eingespart worden ist, z. B. im Bereich Büroinfrastruktur, wo steht „Ziel erreicht“. Auch die Sache mit der Arbeitszeitverkürzung oder dem fehlenden Teuerungsausgleich, wo niemand richtig begriffen hat, ob dies Zufallstreffer oder Nieten waren.

Die Mitte-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Nach dieser hochwissenschaftlichen Analyse durch Hermann Gysel bleibt wahrlich nicht mehr viel zu sagen. Die FDP. Die Liberalen-Köniz nehmen ebenfalls zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014.

Es ist besser als gar nichts, ist man versucht zu sagen. Die Gemeinde hat sich ein Ziel zum Sparen gesetzt und ist mit dem Rotstift durch alle Direktionen gegangen. Das ist in unseren Augen grundsätzlich ein gutes Zeichen in Richtung Sparmassnahmen und ist als solches zu würdigen. Sicher wäre es schöner, wenn der Realisierungsgrad noch höher ausgefallen wäre. Im Bericht ist jedoch umschrieben, weshalb einzelne Massnahmen nicht oder noch nicht umgesetzt werden konnten. Es handelt sich jedoch um eine gute Vorbereitung für die Zukunft und diese sieht nicht allzu rosig aus. Es liegt vor allem nun auch an uns – an Parlament und Gemeinderat – in einer weiteren Runde das Augenmerk wiederum auf das Sparen zu richten; das ist wichtig. Die Finanzlage ist nicht so wie wir sie alle gerne hätten. Wir können uns nach wie vor nicht alles leisten und deshalb müssen auch hier Prioritäten gesetzt werden. Die heutige Sitzung, wie auch die nächste und die Zukunft, wird aufzeigen, wie wir das alle angehen können.

In Bezug auf die ausgepresste Zitrone: Man kann durchaus noch die Zitronenschale verwenden, denn selbst mit einer abgeschabten Schale verfügt die Zitrone noch über eine gute Stabilität, sie schaut nur nicht mehr so schön aus.

Vizepräsidentin des Gemeinderats Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst gebe ich den Dank an die Finanzkommission und an das Parlament zurück für die doch anerkennenden Worte zum Schlussbericht zum Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014. Es freut mich, dass Sie dem Gemeinderat attestieren, dass er den Haushalt ausgeglichen gestalten will und dass er sich darum bemüht hat, das Ausgabenwachstum zu bremsen und auch Sparmassnahmen vorzuschlagen. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 konnten zwei finanzpolitische Ziele erreicht werden: Für 2009 war ein Bilanzfehlbetrag in der Finanzstrategie aufgeführt und es zeichnete sich ab, dass der Bilanzfehlbetrag in den nächsten Jahren auf ca. 11 Millionen Franken ansteigen werde. Als erstes Ziel setzte sich der Gemeinderat, bis 2014, das Eigenkapital bei 10 Millionen Franken zu halten. 2014 zeigte sich, dass dieses Ziel erreicht worden ist. Ende 2014 war ein Eigenkapital von 14,4 Millionen Franken ausgewiesen. Das zweite Ziel war die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts. Wie ersichtlich, konnte auch dieses Ziel mit dem Einsparbetrag von 8,4 Millionen Franken erreicht werden. Der Gemeinderat hat dafür verschiedenste Massnahmen geprüft.

Vom Parlament muss zur Kenntnis genommen werden, dass nicht alle Ausgaben und Kosten, die in der Gemeinde anfallen, durch die Gemeinde selber beeinflusst werden können. Ungefähr die Hälfte der anfallenden Kosten – das entspricht ungefähr 107 Millionen Franken – sind nicht beeinflussbar. In unserem 220-Millionen-Franken-Haushalt ist nicht alles in unserem Ermessen, ob Sparmassnahmen getroffen werden können oder nicht. Es gibt auch teilweise beeinflussbare Kosten, z. B. Löhne, Mieten, Versicherungen, usw. Diese hat der Gemeinderat geprüft. Diese Kosten sind jedoch nur mittelfristig beeinflussbar und entsprechen ca. 40 Prozent – ungefähr 90 Millionen Franken – der Totalausgaben der Gemeinde Köniz. Beeinflussbar und damit geeignet für das Anbringen von Korrekturen, sind im Haushalt der Gemeinde Köniz nur 10 Prozent – ungefähr 23 Millionen Franken. Diese wurden vom Gemeinderat intensiv geprüft. Die Einsparungen von 8,4 Millionen Franken sind bei einer umfassenden Analyse oft hart ausgefallen.

Die Prüfung und Umsetzung von Massnahmen ist jeweils eine Gratwanderung, weil das Parlament dem Gemeinderat Aufträge erteilt, die Kosten auslösen und diese sind oft nicht auf Jahre hinaus planbar. Sehr viele Massnahmen haben mit dem Service public zu tun, den wir in unserer modernen Gemeinde bieten und der für die Bevölkerung spürbar ist, wenn er wegfallen würde. Einsparungen zu treffen oder wo man sie bleiben lassen soll, ist immer eine Gratwanderung.

Zur Steuerung: Der Gemeinderat machte sich zur Aufgabe, in zwei Bereichen zu steuern und nicht nur zu kontrollieren. Wie Ihnen bekannt, ist für die nächsten zwei Jahre bereits wieder ein Aufgabenprüfungsprogramm in Angriff genommen worden. Der Gemeinderat wird dem Parlament im Frühjahr 2016 alle darin enthaltenen Massnahmen vorstellen. Sie werden sehen, wo allenfalls weiterführende Massnahmen vorhanden sind und was neu hinzukommen wird. Der Gemeinderat wird im Winter über die Finanzstrategie beraten und auch darüber werden Sie im nächsten Frühjahr informiert.

Der Gemeinderat macht sich Gedanken darüber, wo er Massnahmen weiterführen will und was er noch angehen kann. Es ist jedoch nicht mehr einfach, nochmals mehrere Millionen Franken einzusparen. Die Gemeinde Köniz hat einen gewissen Standard, das Parlament erteilt dazu auch entsprechende Aufträge und das Parlament wird sich dazu äussern.

Ich danke für die doch gute Aufnahme des Stabilisierungsprogramms 2010 – 2014 und bitte Sie um Kenntnisnahme.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen zustimmende Kenntnisnahme, 8 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme.

5. Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften

Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, wie auch die Abstimmungsbotschaft und der Wortlaut des Stimmzettels, sind Ihnen mit den Unterlagen für die Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst sprechen die GPK-Referentin und der Präsident der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss folgt die Abstimmung, wovon über Ziffer 3 der Beschlussfassung im Traktandum 6 abgestimmt wird.

Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission zur Pro- und Kontraseite in der Abstimmungsbotschaft schriftliche Anträge bis 8. Dezember 2015 entgegennimmt. Diese können per E-Mail an die Fachstelle Parlament gesandt werden.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Das vorliegende Geschäft ist sowohl in der Finanzkommission als auch in der GPK diskutiert worden. Die Finanzkommission regte bereits im Spätsommer an, dass die Kriterien für den Landerwerb im Rahmenkredit festzulegen sind. Diese Forderung ist mit der Erarbeitung der beiliegenden Weisung erfüllt.

Landerwerbe wurden in den letzten Jahren ohne Rahmenkredit abgewickelt. Der letzte Kauf via Rahmenkredit geht auf das Jahr 2012 zurück, als das Areal für die Überbauung „Am Hof“ erworben worden ist. Weil sich das Instrumentarium Rahmenkredit bewährt hat, wollte der Gemeinderat der Stimmbevölkerung bereits 2007 einen neuen Rahmenkredit vorlegen. Es dauerte nun etwas länger. Die GPK erachtet das Instrumentarium Rahmenkredit als sinnvoll, um bei Bedarf in bestimmten Situationen schnell und unbürokratisch Land zu erwerben. Damit erhält der Gemeinderat in einem gewissen Sinn einen Vertrauensvorschuss und auch Flexibilität in Landgeschäften.

Das Vorgehen ist in dreierlei Hinsicht geregelt: Die Obergrenze pro Landkauf beträgt 5 Millionen Franken, die GPK soll jeweils Ende Jahr und im Verwaltungsbericht informiert werden; das ist in der Weisung so festgehalten. Die Kriterien, nach welchen ein Landerwerb über den Rahmenkredit zu erfolgen hat, sind ebenfalls in der Weisung festgehalten. Von diesen Kriterien müssen mindestens eines oder mehrere erfüllt sein. Allen ist aufgefallen, dass die Kriterien sehr allgemein und weit gefasst sind. Die GPK ist jedoch der Meinung, dass eine genauere Definition letztendlich die Flexibilität des Instruments zu stark eingrenzen würde. Begrüßenswert ist die Kriterienliste insofern, als sie eine Art Strategie – eine Strategie fehlt in diesem Sinn – verstanden werden kann, wann und warum die Gemeinde Land kaufen will.

In der GPK sind folgende Themen diskutiert worden: Die Kriterienliste soll nicht als Prioritätenliste verstanden werden. Das ist uns so bestätigt worden. Eine längere Diskussion fand über die Frage statt, ob eine Weisung oder ein Reglement richtig sind. Das Reglement und alle Änderungen dazu liegen in der Kompetenz des Parlaments, eine Weisung und alle Änderungen dazu in derjenigen des Gemeinderats. Der Gemeinderat kann in diesem Sinn die Weisung jederzeit wieder ändern. Die GPK geht davon aus, dass die Weisung nicht ohne weiteres geändert wird, sie regt jedoch an, dass der Gemeinderat die Weisung mit den Hinweis ergänzt, dass er die GPK zeitnah über allfällige Weisungsänderungen informiert. Eine entsprechende Empfehlung liegt Ihnen vor: Ziffer 5 der Weisung soll wie folgt ergänzt werden: „Der Vorsteher oder die Vorsteherin der Direktion Sicherheit und Liegenschaften informiert die Geschäftsprüfungskommission umgehend über allfällige Änderungen der Weisung.“

Die GPK beantragt eine Ergänzung in der Botschaft, weil der Rahmenkredit nicht gleich zu behandeln ist wie Investitionen in ein Tram oder die Realisierung einer Schulanlage. Wird der Rahmenkredit von der Stimmbevölkerung abgelehnt, wird nichts eingespart. Landkäufe können auch ohne Rahmenkredit einzeln getätigt werden. Die GPK empfiehlt dem Parlament deshalb, dem Gemeinderat zu empfehlen, Ziffer 5 der Weisung des Gemeinderats mit einem Hinweis auf diesen Umstand zu ergänzen, weil dies sonst für die Stimmbevölkerung nicht nachvollziehbar sein kann.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Antrag des Gemeinderats anzunehmen, in Punkt 1 mit 5 : 1 Stimmen und in Punkt 2 einstimmig, ergänzt mit der beantragten Änderung in der Abstimmungsbotschaft.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass der Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften grundsätzlich eine gute Sache ist. Dies aus den in der Vorlage aufgeführten Gründen. Ich weise insbesondere auf folgende Punkte hin: Das Instrument erlaubt eine aktive Bodenpolitik. Eine aktive Bodenpolitik die wir befürworten – die auch das Ziel der Vorlage ist – ist eine, die die Entwicklung der Gemeinde positiv beeinflussen soll, indem an strategisch wichtigen Orten Grundstücke erworben werden können. Das soll der Erhaltung der städtischen und ländlichen Identität unserer Gemeinde dienen. Das Instrument erlaubt auch, den Zielen der Ortsplanungsrevision nachzukommen, insbesondere der Siedlungsentwicklung nach innen und der Aufwertung des öffentlichen Raums. Wichtig ist auch: Das Instrument dient der Ermöglichung von preisgünstigem oder gemeinnützigem Wohnungsbau. Der Rahmenkredit ist eine Form von Vertrauensbeweis gegenüber dem Gemeinderat. Die Fraktion der Grünen fragte sich deshalb, ob der Gemeinderat dieses Vertrauen überhaupt verdient.

Wir erinnerten uns an Geschäfte, die den Kauf oder Verkauf von Grundstücken beinhaltet haben, die hier im Parlament sehr kritisch begutachtet, abgewiesen oder zurückgewiesen worden sind. Trotz diesen Erfahrungen wollen wir an diesem Instrument festhalten. Die Liste der Grundstücke, die mit dem Kredit erworben worden sind, erscheint uns als sinnvoll, auch wenn nicht mehr ins letzte Detail nachvollzogen werden kann, weshalb dieses oder jene Grundstück erworben worden ist.

Wichtig ist, dass mit diesem Instrument sorgfältig umgegangen wird und dieses wirklich nur dann zur Anwendung kommt, wenn die Kriterien eindeutig erfüllt sind. Um dies einigermaßen kontrollieren zu können, ist die Transparenz wichtig und wir begrüßen deshalb, wenn die GPK informiert wird. Wir möchten diese Informationen nicht erst am Jahresende, sondern früher und deshalb unser Antrag, auf den ich noch zurückkomme.

Wir begrüßen auch, dass die Kriterien nach welchen der Rahmenkredit zum Einsatz kommen soll, jetzt in einer Weisung festgehalten sind. Auch wir stellen uns die Frage ob Weisung oder Reglement. Wir sind der Ansicht, dass vorerst eine Weisung genügt.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit den Änderungsvorschlägen der GPK und unseren drei Änderungsanträgen zu, wovon zwei formeller Natur sind: Auf dem Stimmzettel soll der Begriff „Kauf“ durch den Begriff „Erwerb“ ersetzt werden. In der Abstimmungsbotschaft ist der Satz auf Seite 5 zu ergänzen, in welchem enthalten ist, auf welche rechtlichen Grundlagen sich das Handeln des Gemeinderats stützt. Der zweite Änderungsantrag betrifft die Änderung von Ziffer 5 der Weisung: „Der Vorsteher oder die Vorsteherin der Direktion Sicherheit und Liegenschaften informiert jeweils *nach dem Vertragsabschluss* die Geschäftsprüfungskommission darüber, wie das Geschäft über den Rahmenkredit abgewickelt wurde.“

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat, dass das ursprünglich auf 2014 versprochene Geschäft nun vorliegt.

Mit einem Rahmenkredit kann die Gemeinde Köniz eine zukunftsgerichtete und aktive Bodenpolitik betreiben. Es gibt mehrere Beispiele aus alten Rahmenkrediten, die zur positiven Entwicklung der Gemeinde Köniz beigetragen haben und die aufzeigen, dass der Gemeinderat mit dem Rahmenkredit sorgfältig umgegangen ist. Eines der letzten grossen Geschäfte war der Kauf des Areals für die Überbauung „Am Hof“. Wenn die Gemeinde Liegenschaften erwirbt, muss dies Zielen dienen, die zur Entwicklung der Gemeinde beitragen. Die Ziele sind in der Abstimmungsbotschaft beschrieben. Die SP-Fraktion versteht die aufgelistete Reihenfolge aber nicht als Prioritätenliste, sondern klar als Aufzählung von gleichwertigen Möglichkeiten. Es sind mehr oder weniger dieselben Ziele wie bei früheren Rahmenkrediten. Neu ist, dass nun auch Land erworben werden soll, das dem Erhalt oder der Ermöglichung von preisgünstigem Wohnungen oder gemeinnützigem Wohnungsbau dient. Es ist kein Geheimnis, dass dies der SP-Fraktion ein wichtiges Anliegen ist.

Mit einem Rahmenkredit erhält der Gemeinderat ein effizientes und unbürokratisches Instrument in die Hand, um flexibel auf die Erfordernisse des Immobilienmarkts zu reagieren. Die SP-Fraktion hofft, dass damit die Gemeinde Köniz zu einer aktiven Bodenpolitik zurückfindet. Die letzten Liegenschaftsgeschäfte kamen nur deshalb zustande, weil die Besitzerinnen oder Besitzer von Grundstücken auf die Gemeinde Köniz zugekommen sind und nicht umgekehrt. Das ist gemäss unserem Verständnis keine aktive Bodenpolitik. Das Wesen des Rahmenkredits ist, dass die 25 Millionen Franken nicht auf einmal fällig werden, sondern Stück für Stück. Weiter ist zu erwähnen, dass der Kredit nicht – wie z. B. bei Sanierungen von Schulanlagen – den Steuerhaushalt belasten. Mit einem Liegenschafts Kauf wird jeweils ein äquivalenter Wert erworben. Bei guter Bewirtschaftung des Liegenschaftsportfolios sollten die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Einnahmen sind Vermietung oder Verpachtung, Ausgaben sind beispielsweise Schuldzinsen oder der Unterhalt von Liegenschaften.

Ein solcher Rahmenkredit ist eine – in meinen Augen ziemlich gehörige – Kompetenzdelegation an den Gemeinderat. Die SP-Fraktion fragt sich, ob mit der nun vorliegenden Weisung genügend Kontrolle vorhanden ist. Es ist jeweils eine Gratwanderung, ob Vertrauen genügt oder ob Kontrolle nötig ist. Wir diskutierten lange darüber und hätten es begrüsst, wenn der Gemeinderat ein Reglement vorgelegt hätte; wir können aber auch mit einer Weisung leben. Es ist so, dass die letzten Liegenschaftsgeschäfte ohne das Vorhandensein eines Rahmenkredits zu einigen Diskussionen und Fragen im Parlament führten. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er alles, was über den Rahmenkredit laufen wird, höchst kritisch prüfen wird. Die Empfehlungen der GPK und der Fraktion der Grünen für die Ergänzung der Weisung können wir unterstützen, und wir hoffen, dass damit noch mehr an nötiger Transparenz geschaffen wird. Die weiteren Anträge zur Änderung der Abstimmungsbotschaft unterstützt die SP-Fraktion und wir unterstützen einstimmig den Antrag des Gemeinderats.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich halte fest, dass für die Pro- und Kontraargumente in der Abstimmungsbotschaft nur das am Mikrophon Geäusserte benützt werden darf.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Wie Ihnen allen bekannt, sind Rahmenkredite für Liegenschaftskäufe in der Gemeinde Köniz ein bewährtes Instrument, ich möchte sogar sagen, eine Erfolgsgeschichte in den letzten Jahrzehnten. Dank solchen Rahmenkrediten konnte die Gemeinde Köniz in den vergangenen Jahrzehnten eine aktive Politik betreiben, das vor allem und in erster Linie zum Wohl der Gemeinde. Der Nutzen der aktiven Bodenpolitik ist einerseits finanzpolitischer Natur, es können stetige Einnahmen in Form von Baurechtszinsen generiert werden. Die Gemeinde kann Einfluss nehmen auf Planungen oder Überbauungen. Die Gemeinde Köniz ist attraktiv für Zuzüger – für Firmen oder für neue Einwohnende – wenn eine steuernde Hand dahinter steht, die planen und attraktive Bedingungen schaffen kann. Für die BDP-Fraktion ist es richtig, dass diese Erfolgsgeschichte weitergeführt wird. Es lässt sich jedoch nicht schlüssig beweisen, ob solche Landkäufe nicht auch ohne Rahmenkredit möglich wären. Wir haben jedoch Vertrauen in den Gemeinderat, dass er dieses Instrument sinnvoll und zweckmässig einsetzen wird und es ihm nicht darum geht, das Parlament und die Stimmbevölkerung zu hintergehen.

Entscheidend ist für uns auch die Weisung, welche vom Gemeinderat erarbeitet worden ist. Diese legt die Rahmenbedingungen für die Abwicklung solcher Geschäfte fest. Damit ist für uns transparent nachvollziehbar, in welchen Fällen dieser Weg gewählt wird und wann nicht. Wir erwarten vom Gemeinderat jedoch, diese Weisung strikt anzuwenden und zu berücksichtigen und nicht im erstbesten Fall eine Ausnahme genehmigt. Das würde aus unserer Sicht als Missbrauch betrachtet werden. Wir unterstellen dem Gemeinderat jedoch nicht, solches im Sinn zu haben. Wir haben diesbezüglich keine Bedenken und vertrauen auf die Redlichkeit des Gemeinderats in diesen Fragen.

Die BDP-Fraktion wird deshalb dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Ebenfalls unterstützen wir die Anregung der GPK in Bezug auf die Berichterstattung an die GPK.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (Mitte): Die wesentlichen Gründe zum Geschäft sind nun geäussert. Erlauben Sie mir, dieses „nur noch“ mathematisch zu betrachten.

Das Geschäft ist mathematisch gesehen ein Abwägen zwischen Risiken und Chancen. Die Chancen erscheinen uns deutlich grösser als die Risiken, weil wir dem Gemeinderat vertrauen, dass er die Liegenschaftserwerbe sorgfältig durchführen wird. Etwas verwirrt sind wir über die Aussage des Gemeinderats in der Botschaft, dass mit dem Rahmenkredit „eine willkommene Verlässlichkeit“ geboten werden kann. Wir gehen davon aus, dass auf den Gemeinderat Verlass ist und dass es sich hier eher um eine „willkommene Verbindlichkeit“ handelt. Es gibt aber eine Reihe andere Aspekte als nur den mathematischen. Es gibt auch die Pflege des Images des Gemeinderats. Als liberale und demokratische Bürger, die in ihrer Handlungsfreiheit nicht unnötig eingeschränkt werden, wird die Mitte-Fraktion nun dem Antrag des Gemeinderats und den Änderungsanträgen zustimmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Die hier nun herrschende Einstimmigkeit erscheint uns fast unheimlich, da es doch um viel Geld geht. Auch ich bringe keine grosse Spannung in die Diskussion ein. Auch die FDP-Fraktion schenkt dem Gemeinderat das Vertrauen. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass dieses bis anhin nicht missbraucht worden ist.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen, wie auch der Abstimmungsbotschaft und den Wortlaut des Stimmzettels sowie der beantragten Abschreibung der Motion 1306 "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften - auch für gemeinnützigen Wohnbau" in Traktandum 6.

Die FDP-Fraktion sieht den Sinn des Rahmenkredits für genau die im Bericht des Gemeinderats aufgeführten Geschäfte. Liegenschaftsgeschäfte sind zum Teil hochsensible Geschäfte; sie erfordern Schnelligkeit, Handlungsspielraum, Flexibilität und auch Diskretion. Das kann oft matchentscheidend sein. Damit die Gemeinde Köniz eine nachhaltige zukunftsgerichtete Bodenpolitik verfolgen kann, ist dieser Rahmenkredit notwendig. Er gibt den oftmals entscheidenden Handlungsspielraum und auch die Möglichkeit für diskretes und schnelles Handeln. Müsste zuerst jedes Geschäft hier im Parlament beraten werden, wäre die Gemeinde Köniz kein gleichberechtigter Partner mehr auf dem Markt und hätte mit sehr vielen Nachteilen zu kämpfen. Mit dem Rahmenkredit ist die Möglichkeit vorhanden, mit gleichlangen Spiessen zu kämpfen.

Die Weisung des Gemeinderats zum Rahmenkredit zeigt im Weiteren auf, welches die Hauptziele sind, die die Gemeinde mit ihrer aktiven Bodenpolitik anstrebt. Diese Weisung ist in unseren Augen richtig, ein Reglement wäre zu viel des Guten.

Dem hier vorliegenden Geschäft wird die FDP-Fraktion einstimmig zustimmen. Ebenfalls ist es in unseren Augen richtig, den Stimmzettel anzupassen und die rechtlichen Hinweise in der Abstimmungsbotschaft anzubringen. Dabei handelt es sich um formelle Änderungen. Wir können jedoch dem Antrag der Fraktion der Grünen, der die Ermöglichung einer „zeitnahen Diskussion“ in der GPK verlangt und das – hierin liegt die Crux – nicht nur über welche Geschäfte, sondern auch über die Art und Weise der Geschäftsverhandlungen, nicht zustimmen. Das widerspricht in unseren Augen wieder der Sensibilität und der Diskretion solcher Geschäfte.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Nun kommt doch noch etwas Spannung auf. Die von Erica Kobel-Ippen vorhin angesprochene Einhelligkeit wird nun durch die SVP-Fraktion durchbrochen, da sie eine andere Ansicht zu diesem Geschäft hat.

Es gibt einige grundsätzliche Überlegungen: In letzter Zeit werden vom Parlament immer wieder Vorstösse eingereicht, die direkt in die Kompetenz und das Tagesgeschäft des Gemeinderats eingreifen wollen. Diese werden zu Richtlinienmotionen umgewandelt. Ich stelle jedoch eine gewisse Lust beim Parlament fest, etwas mitregieren zu wollen, auch wenn es nur aus jeweils aktuellem Anlass ist oder man damit in die Schlagzeilen kommen möchte. Es handelt sich häufig um Bagatellen. Beim vorliegenden Geschäft aber soll das Parlament nun eine seiner Kernkompetenzen – die Bewilligung von Krediten für Liegenschaftskäufe – abgeben und dies gleich mit einem Betrag von 25 Millionen Franken. Damit wird die in der Gemeindeordnung festgelegte Verteilung der Aufgaben zwischen Exekutive, Legislative und der Bevölkerung ausgehebelt. Dahinter setzen wir ein grosses Fragezeichen.

Folgende Punkte bewegen uns dazu, das Geschäft abzulehnen: Bekanntlich sind bereits 1970 und 1984 solche Rahmenkredite – jeweils relativ knapp – durch die Stimmbevölkerung genehmigt worden. Notabene beide unter der Führung des SVP-Gemeindepräsidiums. Der erste Kredit war nach 14 Jahren bereits aufgebraucht, der zweite erst nach mehr als 30 Jahren. Das zeigt auf, dass sich die Ausgangslage heute komplett anders darstellt. Die Goldgräberstimmung auf dem Liegenschaftsmarkt der Siebzigerjahre – als in grossem Stil eingezont, viel realisiert, aber auch grosse Bausünden (z. B. Schliern) gemacht worden sind – ist vorbei. In Zukunft werden keine grossen Flächen mehr eingezont, bei welchen die Gemeinde strategisch mitmischen muss; es geht höchstens um einzelne Parzellen im bebauten Gebiet, die für die Gemeinde wichtig sein könnten. Für den Erwerb solcher Parzellen kann durchaus der ordentliche Weg gegangen werden, dafür ist kein Blankocheck von 25 Millionen Franken notwendig.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz ist schwierig. In den nächsten Jahren werden grosse Investitionen in die Infrastruktur fällig, die auf das Wachstum der vorderen und auch der nächsten Jahre zurückzuführen sind. Entsprechend wird, wie alle Fraktionen an der letzten Sitzung festgestellt haben, die Verschuldung massiv ansteigen. Investitionen in Schulanlagen, Sportplätze und Verkehrsanlagen gehören zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Spekulativer Kauf von Land und Liegenschaften im Finanzvermögen, die vielleicht in 20 oder 30 Jahren einen Gewinn abwerfen werden, gehören jedoch nicht dazu. In der Gemeinde Köniz ist in der momentanen Situation darauf zu verzichten, auch hier gibt es keinen Grund, einen Blankocheck von 25 Millionen Franken auszustellen.

Als letzter Punkt: Die vom Gemeinderat in letzter Zeit vorgelegten Landgeschäfte überzeugten die SVP-Fraktion nicht. Ich erinnere an das Geschäft Riedacker, das vom Gemeinderat zweimal zurückgezogen worden ist: Es wurde beantragt, spekulativ Land in der Landwirtschaftszone zu einem überhöhten Preis mit Aussicht auf spätere Einzonung zu erwerben. Leider ist dabei vergessen gegangen, dass das bäuerliche Bodenrecht keine Spekulation mit überhöhten Preisen in Landwirtschaftszonen zulässt. Der Kauf war nicht bewilligungsfähig und er hätte vom Regierungsstatthalter abgelehnt werden müssen. Auch hier kann die Kontrolle durch GPK und Parlament in Zukunft nicht schaden und für uns besteht kein Grund, einen Blankocheck von 25 Millionen Franken auszustellen.

Die SVP-Fraktion lehnt den beantragten Rahmenkredit zuhanden der Stimmbevölkerung ab. Sie enthält sich der Stimme bei der Abstimmung über die Botschaft und stimmt der Abschreibung der Motion 1306 "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften - auch für gemeinnützigen Wohnbau" zu. Wir werden heute bei der Abstimmung in der Minderheit sein, freuen uns aber auf die Volksabstimmung. Die Könizer Stimmbevölkerung hat in den letzten Abstimmungen bewiesen, dass es sich nicht immer von Parlamentsmehrheiten beeindrucken lässt.

Eine Frage an die GPK zum Änderungsantrag in der Botschaft auf Seite 8: „Mit Ablehnung des Kredits würde die Gemeinde kein Geld sparen. Liegenschaftsgeschäfte würden jeweils einzeln durch das zuständige Organ entschieden.“ Wenn das zuständige Organ nein sagen würde, würde damit dennoch Geld eingespart und deshalb ist diese Aussage in unseren Augen, ob man nun für oder gegen den Kreditrahmen stimmen wird, nicht richtig.

Für uns ist diese Aussage nicht korrekt, denn das kompetente Organ kann einen solchen Kreditantrag durchaus ablehnen und damit kann Geld eingespart werden. Oder man geht davon aus, dass das Parlament jeweils gleicher Meinung ist wie der Gemeinderat.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): In meinen Augen ist die Formulierung des Änderungsantrags von Iris Widmer nicht richtig, denn es geht nicht darum wie ein Geschäft über den Rahmenkredit abgewickelt werden soll. Ich schlage vor: „Der Vorsteher oder die Vorsteherin der Direktion Sicherheit und Liegenschaften informiert jeweils nach dem Vertragsabschluss die Geschäftsprüfungskommission darüber, *dass und mit welcher Begründung* ein Geschäft über den Rahmenkredit abgewickelt worden ist.“ Damit wäre die Sache etwas klarer.

Christoph Salzmann (SP): Ich reagiere auf die ablehnende Haltung der SVP-Fraktion, weil diese in die Kontra-Argumente der Abstimmungsbotschaft einfliessen wird. Zuerst gestehe ich der SVP-Fraktion das Recht zu, ihre Meinung innerhalb von zwei Jahren zu ändern. Gemäss Protokoll vom 16. September 2013 stimmte sie dem damaligen Geschäft zu. Das Postulat 1306 "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften - auch für gemeinnützigen Wohnbau" wurde einstimmig erheblich erklärt. Man darf selbstverständlich Meinungen ändern.

Mich stört an der Argumentation, dass der Kreditrahmen von 25 Millionen Franken in denselben Topf geworfen wird, wie wenn Landgeschäfte für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben wie die Realisierung einer Schulanlage, einer Verkehrsanlage und ähnlichem, getätigt werden. Ich hoffe, dass der Gemeinderat mich hier noch präzisieren, korrigieren oder allenfalls bestätigen kann. Gemäss meiner Ansicht wird der Kauf einer Liegenschaft nicht im Steuerhaushalt angesiedelt, sondern im Finanzvermögen. Mit jedem Kauf eines Grundstücks ist ein entsprechender Wert vorhanden, der – wenn nötig – wieder auf den Markt geworfen werden kann. Wenn nicht ganz falsch gewirtschaftet wird und wenn der Atem genügend lang ist, wird die Liegenschaft nicht an Wert verlieren. Wird ausserdem das Finanzvermögen schlau bewirtschaftet, stehen den Ausgaben mindestens entsprechende Einnahmen gegenüber. Bei einzelnen Grundstücken kann das vielleicht nicht der Fall sein, aber in der Gesamtheit sollte es aufgehen. In meinen Augen ist die hier geäusserte Angst über die hohen Schulden der Gemeinde und die Gleichstellung von Liegenschaftskäufen mit Geschäften wie z. B. für eine Schulanlage, nicht richtig. Bei den Pro-Argumenten in der Abstimmungsbotschaft muss auf diesen Aspekt eingegangen werden.

Iris Widmer (Grüne): Ich reagiere auf den Vorschlag von GPK-Referentin Vanda Descombes: Ich will keine Unklarheiten in der Weisung und ich kann dem Vorschlag in Bezug auf den Änderungsantrag zustimmen.

Stefan Lehmann (SVP): Zu Christoph Salzmann: Die Motion wurde damals einstimmig als Postulat erheblich erklärt, die Enthaltungen werden jedoch nicht gezählt. Heute kann nicht mehr festgestellt werden, ob sich die SVP-Fraktion damals der Stimme enthalten hat oder nicht. Die Liegenschaftskäufe fliessen ins Finanzvermögen, das ist richtig. Da jedoch so viel Geld für die Finanzierung der Käufe vorhanden ist, werden Schulden für die Bezahlung die Folge sein, womit die Schuldenlast ansteigt, auch wenn die Liegenschaften ins Finanzvermögen fliessen. Die Gemeinde wird sich bei jedem Liegenschafts Kauf verschulden müssen, das ist so. Ausser man macht in den nächsten 20 Jahren einen jährlichen Reingewinn in der Höhe von 20 Millionen Franken.

Christian Roth (SP): Stefan Lehmann fragte die GPK in Bezug auf die Formulierung auf Seite 8: Die vorliegende Formulierung ist tatsächlich nicht ganz in sich schlüssig. Vielleicht gelingt es mir nicht, aus dem Stegreif eine gute Formulierung zu finden. Die Überlegung dahinter ist folgende: Die GPK ist der Meinung, dass nicht per se Mittel eingespart werden, wenn die Stimmbevölkerung den Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften ablehnt, sondern es handelt sich um eine reine Kompetenzverschiebung. Ein möglicher Formulierungsvorschlag wäre, dass allenfalls nur der Satz „Mit der Ablehnung des Kredites würde die Gemeinde nicht per se Geld sparen“ aufzuführen ist, danach wie bis anhin: „Würden die Stimmberechtigten den beantragten Rahmenkredit ablehnen“... usw. Wenn die Formulierung missverständlich ist, muss sie überarbeitet werden.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Bis zum Votum von Stefan Lehmann hatte ich grosse Freude an der geführten Debatte. Fünfmal schien mir, dass es wunderbar herauskommen wird, bis die SVP-Fraktion mitteilte, dass sie das vorliegende Geschäft ablehnen will.

Zu Stefan Lehmann: Wir kaufen in erster Linie – in den letzten Jahren ausschliesslich – mit dem Rahmenkredit Liegenschaften ins Finanzvermögen, d. h. wir geben Geld aus und erhalten dafür einen Vermögensgegenwert in Form einer Liegenschaft. Richtig ist die Feststellung, dass die dafür benötigten Mittel nicht einfach aus dem Portemonnaie entnommen werden können, dafür müssen Mittel bei einer Bank, einer Versicherung oder bei der Pensionskasse aufgenommen werden. Aber: Damit steigt die Nettoverschuldung nicht an, weil dem ausgegebenen Geld ein Objekt gegenübersteht, das nach vielleicht 10 oder 15 Jahren der Gemeinde viel Geld bringen kann. Ich hoffe, wir werden dies noch im Laufe dieser Legislatur aufzeigen können, denn dazu ist etwas in petto. Das ist die Chance, die mit dem Rahmenkredit gegeben wird. Auch dass im heiklen Liegenschaftsmarkt rasch und diskret gearbeitet werden kann, hat den Gemeinderat bewogen, Ihnen den Antrag vorzulegen. Es würde mich tatsächlich sehr freuen, wenn die SVP-Fraktion sich noch etwas in diese Richtung bewegen könnte. Ich wäre bei der Abstimmung bereits mit Enthaltungen anstatt einer Ablehnung zufrieden.

Tatsache ist, dass der Gemeinderat mit den beiden vorangehenden Rahmenkrediten gute Parzellen erwerben konnte, welche die Gemeinde Köniz weiterbringen. Wenn hier auf dem Geschäft Riedacker herumgeritten wird, nehme ich das gerne auf mich, denn ich und meine Abteilung haben übersehen, dass der Regierungstatthalter das Grundstück aus dem bäuerlichen Bodenrecht entlassen muss und das tut er nur, wenn nicht mehr als 20 Franken pro m² bezahlt werden. Das Geschäft wurde zurückgezogen, wird aber dann wieder vorgelegt, wenn die Parzelle eingezont ist. Dieses wird jedoch nicht über den hier beantragten Rahmenkredit abgewickelt, sofern dies noch in meiner Amtszeit passieren sollte. Dann werden Sie wieder darüber debattieren können.

Im Übrigen danke ich allen Votanten für die positive Aufnahme des Geschäfts. Ich darf festhalten, dass der Gemeinderat die Änderungsanträge der GPK und der Fraktion der Grünen als gut befindet. Beim Änderungsantrag in Bezug auf die Information der GPK bin ich mir nicht sicher, ob die hier angebrachten „freihändigen“ Formulierungen für den Änderungsantrag stimmen. Grundsätzlich können wir mit allen Änderungsanträgen leben. Vielleicht wird heute noch eine gute Formulierung gefunden, die der Redaktionskommission zur Prüfung vorgelegt werden kann.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Prüfung der Formulierung des Änderungsantrags der GPK kann nicht an die Redaktionskommission weitergegeben werden, diese muss hier und heute gefunden werden. Folgender Vorschlag liegt vor: „Mit der Ablehnung des Kredits würde die Gemeinde kein Geld sparen. Es handelt sich um eine Kompetenzverschiebung von der Stimmbevölkerung bzw. vom Parlament an den Gemeinderat.“

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Das stimmt in dem Sinn nicht, weil in der Weisung festgehalten ist, dass der Gemeinderat Einzelgeschäfte nur bis zu einem Limit von 5 Millionen Franken tätigen kann. Die Kompetenz der Stimmbevölkerung wird somit nie aufgehoben, nur das fakultative Referendum. Will die Gemeinde eine Liegenschaft erwerben, die mehr als 5 Millionen Franken kostet, darf der Gemeinderat dies gemäss Weisung nicht über den Rahmenkredit abwickeln.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Nochmals die vorgeschlagene Formulierung: „Es handelt sich um eine Kompetenzverschiebung von der Stimmbevölkerung bzw. vom Parlament an den Gemeinderat.“

Stefan Lehmann SVP: Der erste Satz könnte wie folgt ergänzt werden: „Mit der Ablehnung des Kredits würde die Gemeinde *nicht zwingend* oder *nicht per se* oder *nicht unmittelbar* Geld sparen.“ Dass kein Geld gespart wird, ist nicht korrekt, denn die Gemeinde könnte dies, wenn das Parlament einen entsprechenden Antrag ablehnen würde.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: ich lese die neue Formulierung nochmals vor: „Mit der Ablehnung des Kredits würde die Gemeinde *nicht direkt* Geld sparen. Es handelt sich um eine Kompetenzverschiebung von der Stimmbevölkerung bzw. dem Parlament an den Gemeinderat.“

Iris Widmer (Grüne): Wenn hier festgehalten werden soll (..) nicht direkt Geld sparen, fragt man sich, ob hier indirekt Geld eingespart wird. In meinen Augen wären Formulierungen wie *nicht per se* oder *nicht unbedingt* richtig. Ich votiere dafür, den zweiten Satz zu streichen, denn ich bin nicht sicher, ob dieser richtig verfasst ist.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Neu wurde der Vorschlag angebracht, den zweiten Satz ganz zu streichen.

GPK-Vizepräsidentin Barbara Thür (GLP): Wenn der Satz eingefügt werden soll, dass Geld verloren gehen kann, muss auch enthalten sein, dass Geld auch eingenommen werden kann.

GPK-Präsident Beat Haari (FDP): Die GPK bleibt bei ihrem ursprünglichen Änderungsantrag, wie er Ihnen vorliegt.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die GPK beantragt, bei ihrem ursprünglichen Text zu bleiben.

Das Abstimmungsprozedere: Die Änderungsanträge liegen Ihnen als Tischvorlage vor. Die Anträge die Weisung betreffend sollen als Empfehlungen an den Gemeinderat aufgenommen werden. Wir stimmen zuerst über die Volksvorlage ab, danach folgen die Abstimmungen über die Änderungsanträge zur Abstimmungsbotschaft und zum Stimmzettel. Danach folgt die Abstimmung über die geänderte oder nicht geänderte Abstimmungsbotschaft bzw. Stimmzettel. Zum Schluss folgen die beiden Empfehlungen für die Ergänzungen von Ziffer 5 der Weisung.

Werner Thut trifft ein, somit sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Mit 29 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Kauf von Liegenschaften wird ein Rahmenkredit von 25 Millionen Franken gesprochen. Der Gemeinderat kann die Objektkredite für den Kauf einzelner Liegenschaften beschliessen.

Beschluss Botschaft Seite 5

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen mit folgendem Ergänzungssatz: „Die rechtliche Grundlage für Rahmenkredite wie den vorliegend beantragten, ist auf Kantonsebene in Art. 108 der Gemeindeverordnung und auf Gemeindeebene in Art. 74 der Gemeindeordnung zu finden“, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss Botschaft Seite 8

Der Änderungsantrag der GPK für folgende Ergänzung auf Seite 8 der Abstimmungsbotschaft: „Mit der Ablehnung des Kredits würde die Gemeinde kein Geld sparen. Liegenschaftsgeschäfte würden jeweils einzeln durch das zuständige Organ entschieden.“, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich.

Beschluss Stimmzettel

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen auf dem Stimmzettel den Begriff „Kauf“ durch „Erwerb“ zu ersetzen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss Botschaft und Stimmzettel, Schlussabstimmung

Das Parlament genehmigt die geänderte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des geänderten Stimmzettels.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

Beschluss Weisung Gemeinderat

Die Empfehlung der GPK, Ziffer 5 der Weisung des Gemeinderats wie folgt zu ergänzen: „Der Vorsteher oder die Vorsteherin der Direktion Sicherheit und Liegenschaften informiert die Geschäftsprüfungskommission umgehend über allfällige Änderungen der Weisung“, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss Weisung Gemeinderat

Die Empfehlung der Fraktion der Grünen, Ziffer 5 der Weisung des Gemeinderats wie folgt zu ergänzen: „Der Vorsteher oder die Vorsteherin der Direktion Sicherheit und Liegenschaften informiert jeweils nach dem Vertragsabschluss die Geschäftsprüfungskommission darüber, dass und mit welcher Begründung ein Geschäft über den Rahmenkredit abgewickelt wurde“, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich.

6. 1306 Motion (SP Köniz) "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften - auch für gemeinnützigen Wohnbau"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht ergriffen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen – Projektierung Neubau

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg (EVP): Die Unterlagen zum Geschäft, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Die Vorgeschichte zum Ried ist bekannt. Wir beraten heute über den Projektierungskredit für die Realisierung der Schul- und Sportanlage im Ried. Im Zentrum stehen das Schulgebäude, das in zwei Etappen realisiert werden soll, dann die Frage, ob eine Einfach- oder Doppel-Turnhalle erstellt werden soll und die Frage, ob die vorgesehene Aussensportanlage als ligataugliches Fussballfeld realisiert werden soll oder als Schulsportfeld.

Zu den Kosten. Die in der Vorlage aufgeführte Kostenschätzung beruht auf einem überarbeiteten Wettbewerbsprojekt und deshalb liegt die Kostengenauigkeit bei ± 25 Prozent, was üblich ist. Dennoch betragen die Mehrkosten bezüglich der Varianten 2,9 Millionen Franken für die Realisierung einer Doppel-Turnhalle anstelle einer Einfach-Turnhalle und 0,9 Millionen Franken für den Ausbau der Aussensportanlage in ein ligataugliches Fussballfeld anstelle eines Schulsportfeldes. Wenn jetzt eine Einfach-Turnhalle realisiert wird, die zu einem späteren Zeitpunkt vergrössert werden soll, ist das beim jetzt vorhandenen Projekt fast nicht mehr möglich und verursacht vor allem hohe Kosten. Der Gemeinderat hat bereits einen Variantenentscheid getroffen, unter anderem auch aus finanzpolitischen Überlegungen. Er will eine Einfach-Turnhalle realisieren lassen und ein ligataugliches Fussballfeld. Der Projektierungskredit beruht auf der Variante des Gemeinderats. Die Begründung zu diesem Entscheid finden Sie im Wesentlichen unter Punkt 3, Variantenentscheid, im Bericht und Antrag des Gemeinderats, wo festgehalten ist, dass sich die Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes aufgrund des Berichts „Fussballfelder der Gemeinde Köniz“ vom 7. Oktober 2015 aufdränge. Zudem hat eine Umfrage bei verschiedensten Vereinen aufgezeigt, dass vor allem ein Bedarf an Fussballfeldern gross ist, eine weitere Sporthalle habe nicht erste Priorität.

In der GPK sind folgende Themen diskutiert worden. Zum einen der Bedarf an Fussballfeldern und Turnhallen. Der Gemeinderat gab wie folgt Auskunft über die verschiedenen Möglichkeiten: Mit den beiden Fussballfeldern im OZK und in der Lerbermatt werde das vorhandene Manko nicht verkleinert, das könne kurzfristig nur mit der Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes im Ried erreicht werden. Zudem ist die Realisierung im Ried zonenplanmässig gesichert. Das Fussballfeld im OZK könnte ausgebaut werden, dazu ist aber ein Landerwerb von Kulturland notwendig oder ein Verzicht auf Laufbahnen. Zusätzlich wird eine Umzonung notwendig. Die Schulanlage Lerbermatt gehört dem Kanton, ein Ausbau der Aussensportanlage wäre dort absolut möglich, zurzeit laufen Verhandlungen mit dem Kanton.

Der Sportplatz im Schlatt wurde in der Diskussion erwähnt. Dieser gehört dem FC Sternenberg und ein Ausbau sei nicht realistisch. Bei den anderen möglichen Fussballfeldern Weiermatt, Wabern-Nessleren und Balsigergut sind andere Hindernisse vorhanden, die kurz- und mittelfristig nicht behoben werden können. Eine Abklärung, ob die Fussballvereine bereit sind, ihre Junioren im Ried trainieren zu lassen, wurde nicht vorgenommen. Für die Junioren wäre der Standort im OZK aufgrund der Erreichbarkeit mit dem öV wahrscheinlich besser geeignet. Die Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) verstärken die Problematik zusätzlich, weil ab Saison 2019/2020 nur noch Spielfelder mit der Minimalabmessung 90 x 57,6 Meter zugelassen werden, d. h. es bleiben nur noch der Sportplatz Liebefeld, das OZK und allenfalls der neue Platz im Ried.

Zum Manko an Turnhallen: Turnhallen – das ist im Bericht des Gemeinderats ebenfalls enthalten – sind im Wangental und in der oberen Gemeinde knapp. Dennoch entscheidet sich der Gemeinderat im Ried für die Realisierung einer Einfach-Turnhalle. Doppel-Turnhallen, so die Aussage, sind im Interesse der Vereine, für den Schulsport genüge eine Einfach-Turnhalle. Als Vergleich ist die Schulanlage Wandermatte diskutiert worden, wo für den Turnunterricht von 10 Klassen eine Einfach-Turnhalle genüge. Der Gemeinderat führt zudem an, dass durch die Eröffnung der Sporthallen Weissenstein eine Entlastung stattgefunden habe.

Ein weiterer diskutierter Punkt betrifft die Lärm- und Lichtimmissionen. Die Prüfberichte dazu liegen vor und die Situation wird als knapp verträglich beurteilt. Problematischer wird es dann, wenn der Baufinger F realisiert wird. Sollte es aufgrund von Lärm zu Reklamationen kommen, müsste der Matchbetrieb reduziert werden. Das ist an sich möglich, wenn beispielsweise am Abend anstatt bis 22.00 Uhr nur bis 21.00 Uhr gespielt wird oder wenn der Sonntags-Spielbetrieb eingestellt würde. Generell gilt, dass im Rahmen der Bau- und Betriebsbewilligung jährlich der Nachweis des tatsächlichen Spielbetriebs vorgelegt und bewilligt werden muss. Mit allfälligen Schadenersatzansprüchen aus der späteren Nachbarschaft – beispielsweise Baufinger F – rechnet der Gemeinderat nicht.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Die SP-Fraktion kommt in ihrer Beurteilung des vorliegenden Geschäfts mehrheitlich zum gleichen Schluss wie der Gemeinderat und kann – mit einer einzigen Ausnahme in Punkt 2.5 und dort auch nur bei der Frage ob Doppel- oder Einfach-Turnhalle – den Ausführungen des Gemeinderats folgen.

In Anbetracht der kurzen Redezeit verzichte ich auf die Würdigung des kompletten Geschäfts und aller positiven Punkte und konzentriere mich auf jenen Teil, wo die SP-Fraktion nicht zu denselben Schlüssen kommt wie der Gemeinderat und die uns dazu veranlassen, dem Antrag des Gemeinderats einen weiteren Antrag gegenüberzustellen.

Die SP-Fraktion stellt den Variantenentscheid des Gemeinderats, anstelle einer Doppel-Turnhalle nur eine Einfach-Turnhalle zu projektieren, den er aus finanzpolitischen Überlegungen getroffen hat, stark infrage. Dies aus prozessualen, aber auch aus inhaltlichen Gründen. Wir sind der Meinung, dass das Parlament beim Befinden über die Realisierung des Schulanlagenprojekts im Ried eine hohe Mitverantwortung trägt und insbesondere bei der Ausgestaltung der Sportanlagen mitbestimmen soll. Bereits in der Debatte im August 2014, als das Parlament über den Kredit für den Projektierungswettbewerb bewilligte, wurde diese Diskussion geführt. Nach langer Debatte, nach dem Rückzug des Antrags der SP-Fraktion für eine Variantenplanung und der Ablehnung des Rückweisungsantrags der Fraktion der Grünen, sicherte Gemeinderat Urs Wilk damals zu, dass er erstens sehr gut zugehört habe und zweitens eine Maximallösung mit Doppel-Turnhalle und ligatauglichem Fussballfeld projektieren lassen wolle. So gut kann er nicht zugehört haben, wenn er jetzt zusammen mit dem Gemeinderat einen Variantenentscheid vorlegt, der so stark auf den Fussball fokussiert und alle anderen Anspruchsgruppen ins Leere laufen lässt. Wenn der Gemeinderat dies vor allem aus finanzpolitischen Überlegungen vornimmt, scheint uns das eindeutig zu kurz gegriffen und nicht strategisch gehandelt. In Anbetracht der Tragweite dieser unkorrigierbaren Entscheidung ist die SP-Fraktion der Meinung, dass das Parlament hier das letzte Wort haben soll und deshalb stellen wir dem Antrag des Gemeinderats unseren Antrag gegenüber. Für die SP-Fraktion ist zudem nicht in Ordnung, dass das Projekt vor der Diskussion im Parlament bereits redimensioniert ist und so ein allfälliger unpopulärer Entscheid über mögliche Mehrausgaben dem Parlament zugeschoben wird. Ehrlicher wäre es gewesen, eine Variante mit Doppel-Turnhalle mit ligatauglichem Fussballfeld zu präsentieren und dabei allenfalls Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen, zumindest nach der Debatte im August 2014, hätte dies erwartet werden dürfen.

Zu den inhaltlichen Aspekten: Weshalb gelangt die Mehrheit der SP-Fraktion mittlerweile zur Überzeugung, dass eine Einfach-Turnhalle am zukünftigen Schulstandort Ried zu kurz gedacht ist? Eine Einfach-Turnhalle verhindert die Entwicklung sowohl in schulischer als auch in vereinsportlicher Hinsicht. Eine Doppel-Turnhalle ermöglicht beides. Eine Einfach-Turnhalle ist für 8 Schulklassen für den Turnunterricht knapp bemessen und bedeutet bereits vor der Realisierung der Schulanlage eine Minimallösung. Bei 8 Schulklassen à 3 Lektionen = 24 Lektionen in 5 Tagen bleibt bereits kein grosser Gestaltungsspielraum mehr übrig für den Stundenplan und weitere Nutzungen der Turnhalle. Wer bereits jetzt präzise voraussagen kann, wie sich die Schülerzahlen im Ried entwickeln werden – prognostiziert sind 2'500 Einwohnende – weiss mehr als wir. Man hat auch bei den Einwohnerzahlen im Quellfrisch in Wabern völlig falsch prognostiziert und ist bereits jetzt wieder, notabene nach der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Wandermatte, in Bezug auf den Schulraum am Anschlag. Mit Sicherheit werden im Ried auch Oberstufen-Klassen unterrichtet, diese werden den benötigten Turnraum an der Juchstrasse, der bereits jetzt mehr als gut ausgenützt ist, zusätzlich belasten. Eine Doppel-Turnhalle im Ried würde dank den Unterteilungsmöglichkeiten parallelen Unterricht und eine flexiblere Benützung und Belegung ermöglichen. Eine Doppel-Turnhalle wäre somit eine Entlastung nicht nur für das Ried, sondern für alle Schulen im Wangental. Eine Doppel-Turnhalle würde den Schulen auch die Möglichkeit für andere Nutzungen bieten: Für Spezialunterricht, für die Tagesschule, für Muki-Turnen, für Altersturnen, usw. Wenn sich tagsüber noch Freiraum ergeben würde, z. B. während des Mittags, kann dieser sogar an Dritte vermietet werden, was wiederum am Abend den Vereinen Entlastung geben würde. Der Bedarf nach einer Doppel-Turnhalle ist übrigens genauso ausgewiesen wie für ein ligataugliches Fussballfeld, das von der SP-Fraktion ebenfalls Unterstützung finden wird. In der Strategie des Gemeinderats ist im Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept, festgehalten: „Im Wangental hingegen fehlt nach wie vor eine grössere Sporthalle, eine Doppel- oder Dreifach-Halle, die das Ausüben von Sportarten, die auf ein Grossfeld – 20 x 40 Meter – angewiesen sind, ermöglicht. Deshalb ist für die SP-Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb der Gemeinderat derart stark auf den Fussball fokussiert, aber allen anderen Sportarten die rote Karte zeigt.

Für ein erstes Zwischenfazit: Der Gemeinderat setzt aus unserer Sicht den Sparhebel am falschen Ort an. Aus unserer Sicht hat er die Interessen von allen Bedarfsgruppen nicht oder zu wenig detailliert erhoben und nicht richtig priorisiert. So wie das Geschäft vorliegt, denkt der Gemeinderat nicht über die nächste Geländekammer hinaus. Wir könnten dies als Parlament heute korrigieren.

Die SP-Fraktion stellt folgenden Antrag dem Antrag des Gemeinderats gegenüber: „Für die Projektierung einer neuen Schul- und Sportanlage *inklusive Doppel-Turnhalle* im Ried, Niederwangen, wird ein Kredit von CHF 1'430'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 1601.503.1681 bewilligt.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass das Gebäude sehr schön in das Gelände und die Umgebung integriert ist. Die Klassen- und Mehrzweckräume sind grosszügig. Uns scheint die Lösung mit der abgesenkten Turnhalle als sehr clever. Sie wirkt nicht klobig und gleichzeitig kann das Turnhallendach als Pausenplatz benützt werden. Die Kosten scheinen uns allerdings am oberen Limit. Leider sind keine Vergleichszahlen aufgeführt. Rechnet man für das Schulhaus pro Klasse ungefähr 2 Millionen Franken, macht das bei 8 Schulklassen 16 Millionen Franken aus und somit bleiben noch 9,5 Millionen Franken für die Turnhalle und die Sportanlage. Die genauen Zahlen kann uns Gemeinderat Urs Wilk sicher noch bekanntgeben. Die Fraktion der Grünen pocht immer wieder darauf, bei der Vorlage solcher Kreditbegehren Vergleichsobjekte in der Vorlage aufzuführen, damit die Kostenhöhe abgeschätzt werden kann. Wir können – ohne das Vorhandensein dieser Vergleichsmöglichkeit – nicht abschätzen, ob hier ein Luxusbau geplant ist oder ob die Kosten im Rahmen sind.

Ich komme zum Hauptteil, zur Sportanlage: Die Lösung in Bezug auf die Zugänglichkeit der Garderoben vom Spielfeld her scheint uns als elegant. Auch dass das Aushubmaterial der Turnhalle für die Realisierung eines ebenen Platzes eingesetzt wird, scheint uns richtig. Zur Aussenanlage: Fussballvereine – soweit ich mit ihnen gesprochen habe – wünschen sich nicht unbedingt den Standort Ried. Dieser Standort ist sowohl für den FC Köniz und den FC Wabern zu weit entfernt. Ein FC Ried existiert noch nicht. Die Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes ist mit sehr hohen Kosten verbunden, für Kunstrasen, Flutlicht, Parkplätze, usw. Die Lichtimmissionen liegen bei 150 Lux für die 2. Liga und werden im Gutachten als knapp verträglich bezeichnet. Die Lärmemissionen für die Wohnungen im Bau Feld F sind schlichtweg zu hoch.

Mit einem Trick können die Lärmemissionen auf knapp verträglich gesenkt werden: Die Spiele mit erhöhtem Zuschaueraufkommen werden als seltene Ereignisse klassifiziert und in den Randzeiten abends soll kein Spielbetrieb stattfinden. Was nützt es aber, wenn viel Geld für die Ligatauglichkeit, für Kunstrasen, Flutlicht, usw. ausgegeben wird, wenn Konflikte mit Anwohnenden bereits fast programmiert sind und das Fussballfeld nur sehr eingeschränkt benützt werden kann? Dafür sollen ausserdem nicht Parkplätze für 200 Zuschauende realisiert werden. Damit könnte von vornherein viel Geld eingespart und dort investiert werden wo es Sinn macht und den Fussballvereinen nützt: Im OZK und in der Lerbermatt. Im Ried genügt ein normales Schulsportfeld. Dieses Sportfeld kann jedoch so realisiert werden, dass es für den Notfall und während der Tagesstunden als Spielfeld dienen kann.

Wir stellen folgenden Änderungsantrag für eine neue Ziffer 2: „Das Projekt enthält einen reduzierten Ausbaugrad des Spiel- und Fussballfeldes, um die Lärm- und Lichtimmissionen auf ein Minimum zu beschränken.“

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats für die Genehmigung des Projektierungskredits zu und bittet Sie, unserem Änderungsantrag, der neuen Ziffer 2, zuzustimmen.

Der Antrag der SP-Fraktion wird von uns abgelehnt, weil die Realisierung der Schul- und Sportanlage viel teurer zu stehen käme. Uns scheint, dass eine Turnhalle für 8 Schulklassen längstens genügt. In der Nähe befinden sich der Wald, der sich für Turnunterricht eignet und das Lehrschwimmbecken, das vor einigen Jahren für ca. 5 Millionen Franken saniert worden ist. In unseren Augen wäre eine Doppel-Turnhalle im Ried ein „Goldrändchen“.

Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP): Der Gemeinderat hat in seiner Vorlage die Ausgangslage und den Sachverhalt plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Die FDP-Fraktion folgt weitgehend den Ausführungen der GPK, die das Geschäft gut und eingehend geprüft hat. Wir befürworten ausdrücklich den Variantenentscheid des Gemeinderats, dem Parlament einen Projektierungskredit für ein ligataugliches Fussballfeld und einer Einfach-Turnhalle vorzulegen.

Dies aus folgenden Gründen: In der Gemeinde Köniz herrscht ein akuter Mangel an Fussballfeldern. Im Ried besteht zurzeit die einzige Möglichkeit, das Problem kurzfristig reduzieren zu können. Nebst dem Naturrasenfeld im Liebefeld steht den vielen Könizer Fussballvereinen kein ligataugliches Fussballfeld zur Verfügung. Die Bedürfnisse der Vereine sind im Frühjahr 2015 erhoben worden und der Bedarf an Fussballfeldern ist grösser als jener nach Sporthallen.

Der Gemeinderat liess die Lärm- und Lichtimmissionen im Ried prüfen. Die Lärmemissionen werden als knapp verträglich bezeichnet und wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er dies gut beurteilen kann. Bei allfälligen Reklamationen müsste der Matchbetrieb reduziert werden. Das ist unserer Ansicht nach richtig. Dass aus Kostengründen auf den Bau eines Vereinshauses verzichtet wird, finden wir gut.

Mit dem Bau einer Einfach-Turnhalle können 2,9 Franken eingespart werden. Für den Turnbetrieb von 8 Schulklassen genügt eine Einfach-Turnhalle; in der Wandermatte teilen sich 10 Schulklassen eine Turnhalle.

Als Wabererin und gleichzeitig Buchhalterin des FC Wabern hoffe ich, dass die Verhandlungen mit dem Kanton für die Vergrösserung der Anlage Lerbermatt trotz dem Projekt im Ried vorangetrieben werden und dass die eingesparten Mittel dem Ortsteil zugutekommen, der in naher Zukunft an stärksten wachsen wird; das ist Wabern. Nebst all den Sportanlagen geht fast vergessen, dass es im Ried primär um die Realisierung eines Schulhauses geht, weil die Kapazitäten der Schulanlage Niederwangen nicht mehr genügen, um alle schulpflichtigen Kinder aufzunehmen.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich um ein ausgewogenes Projekt handelt, auch wenn es sich mit Realisierungskosten von 25,5 Millionen Franken aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde Köniz eher an der oberen Grenze befindet.

Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderats.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Grundsätzlich ist es Tatsache, dass im Ried, einer der schönsten und auch kostbarsten Kulturböden der Gemeinde Köniz, eine Überbauung realisiert wird, zu welcher die Stimmbevölkerung 2012 ja sagte. Dass dort etwas realisiert werden soll, das nachhaltig ist und Sinn macht, liegt auf der Hand und ist unbestritten. Dass eine gute Planung auch etwas kostet, scheint ebenso allen klar, obwohl wir uns hier kostenmässig sicher im oberen Level bewegen. Ich möchte fast die Hand dafür ins Feuer legen, dass die Sache teurer zu stehen kommt, als hier ausgeführt. Der Ball ist rund, wir werden ja sehen.

Die SVP-Fraktion machte sich Gedanken für oder gegen die Realisierung einer Doppel-Turnhalle. Ich persönlich bin Fan von grossen Sportanlagen. Für die SVP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass vielen – vor allem Jugendlichen – eine gute Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann, damit sie ihre Freizeit sinnvoll, auch in einem Verein, gestalten können. Leider ist es jedoch so, dass die Gemeinde Köniz sparen muss. Irgendeinmal muss nun halt der Sparnagel eingeschlagen und ein Abstrich getätigt werden, auch wenn im Ried die Realisierung einer Doppel-Turnhalle Sinn machen würde. Wie sich Niederwangen entwickeln wird, kann nicht vorausgesehen werden. Fakt ist zurzeit, dass eine Schulanlage und eine Einfach-Turnhalle für 8 Schulklassen und für Vereine am Abend geplant sind. In Niederwangen könnte dem einen oder anderen Nachbarort oder sogar dem angrenzenden Bern Möglichkeiten geboten werden. Wenn ein Fussballfeld realisiert werden soll und dafür ist tatsächlich grosses Bedürfnis vorhanden, macht dies nur dann Sinn, wenn das Fussballfeld ligatauglich ist. Ein Schulsportfeld mag gut sein, aber damit wird nichts Nachhaltiges realisiert. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes mit Kunstrasen für einen Ganzjahresbetrieb richtig ist. Was den Spielbetrieb angeht, wird man schauen müssen, wie sich das mit der Umgebung vertragen wird. Alles andere ist in den Augen der SVP-Fraktion Flickwerk, das viel Geld kosten würde.

In diesem Sinn erachtet die SVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats als spielbar und stimmt ihm einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte): Die Mitte-Fraktion steht einstimmig hinter dem vom Gemeinderat beantragten Projektierungskredit. Wir sind der Meinung, dass die Planung in die richtige Richtung geht: Erstens wird eine zweckmässige Schulanlage realisiert, welche für eine Überbauung in dieser Grösse als nicht übertrieben scheint. Zweitens wird ein ligataugliches Fussballfeld realisiert, das vor allem für Spiele der 3. bis 5. Liga benützt werden soll. Wir sind erfreut, dass kein Fussballfeld mit einer grossen Tribüne realisiert werden soll, sondern ein überschaubares Fussballfeld für Spiele der 3. bis 5. Liga. Hier stellte sich uns die Frage, ob dafür wirklich 32 Parkplätze bereitgestellt werden müssen. Auch das – anderen fehlende – Clubhaus wird von unserer Fraktion nicht vermisst. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist es gut, dass die Realisierung einer Einfach-Turnhalle vorgesehen ist. In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde Köniz scheint uns der Verzicht auf eine Doppel-Turnhalle verkraftbar und auch sinnvoll. Die Zustimmung zum Projektierungskredit ist in unseren Augen eine logische Folge des Ja zum Ried und wir hoffen, dass der in Zukunft wohl noch etwas stärker ausgebaut öV auch von der Fussball spielenden und Fussball schauenden Bevölkerung genützt werden wird. Dies trotz vorhandenen Parkplätzen und nicht immer leichten Sporttaschen. Ohne Clubhaus wird die öV-Haltestelle das eine oder andere Mal vielleicht einfacher zu finden sein.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Die BDP-Fraktion unterstützt ebenfalls den Antrag des Gemeinderats.

Die BDP-Fraktion ist heute immer etwas hin- und hergerissen zwischen dem was man gerne hätte und dem was die finanzielle Situation zulässt. Wie heute bereits gehört, muss man irgendwo damit beginnen, Abstriche zu machen.

Die BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats für die Realisierung einer Einfach-Turnhalle zu. Der Antrag der SP-Fraktion wird von uns abgelehnt.

Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat bei der Kapazitätsplanung von Sportstätten – dazu gehören Turnhallen – zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Erweiterung einer vielleicht bereits bestehenden Turnhalle oder der Neubau einer solchen in die mittelfristige Planung als separates Projekt aufnehmen können wird, wenn der Bedarf nachgewiesen ist.

Zum Ried selber: Wir verfügen über relativ wenig Informationen, wie sich die Schülerzahlen im Ried entwickeln werden. Ich selber wohne im Ried und kann hier festhalten. Die Anzahl Unterstufen-Kinder im Ried ist trotz der vielen Neubauten sehr überblickbar.

Zum Fussballfeld: Der Bedarf ist klar erkannt. Als Nachfolger von Philippe Guéra als Fraktionspräsident kann ich hier die Hand hochhalten und mitteilen, dass die Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes notwendig ist. Ich bitte das Parlament, nicht wieder eine halbe Sache zu machen wie beispielsweise in Niederscherli. Entweder lassen wir hier ein Fussballfeld realisieren, dass Ligaspiele auch zulässt oder wir lassen es bleiben und stimmen der Realisierung eines Schulsportfeldes zu. Ein solches besteht jedoch bereits beim Schulhaus Niederwangen.

Ich erlaube mir ausserhalb des Fraktionsvotums eine Bemerkung zum Votum von Markus Willi: Zur Auslastungsbetrachtung gehören der nahe Wald und das Lehrschwimmbecken in Niederwangen und das Fussballfeld dazu. Dann stellt sich die Auslastung der Turnhalle nicht mehr als so prekär dar wie von ihm beschrieben.

Markus Willi (SP): Obwohl es aussichtslos aussieht und die SP-Fraktion hoffnungslos in Rückstand liegt, möchte ich es nicht unterlassen, Ihre Zeit nochmals in Anspruch zu nehmen und einiges zu bedenken geben. Ich beleuchtete vorhin die Sicht der Schule und möchte nun die Sicht der Vereine ausserhalb des Fussballs beleuchten.

Zu den Finanzen: Hier bin ich mit allen Votanten einverstanden, dass 2,9 Millionen Franken Mehrausgaben nicht einfach nichts ist, darüber ist sich die SP-Fraktion im Klaren. Ich verstehe auch die Argumente für das Sparen hier und jetzt. Wenn aber in vielleicht 5 Jahren festgestellt werden muss, dass die Einfach-Turnhalle nicht mehr genügt und sie erweitert werden sollte, ist das nicht mehr möglich, die Einfach-Turnhalle ist dann realisiert. Bezieht man diesen Umstand in eine Kosten-/Nutzen-Rechnung mit ein, sind die Mehrkosten jetzt gerechtfertigt. Aus der Sicht der SP-Fraktion muss klar darüber diskutiert werden dürfen, ob eine städtebaulich nicht so schöne, aber funktional grössere Doppel-Turnhalle realisierbar wäre. Schön aussehen ist eines, sich aber im Tagtäglichen über die fehlende Kapazität und Funktionalität ärgern, ist das andere. Zu den Vereinen: Wir unterliegen bei der Diskussion um die Turnhalle einem grossen Trugschluss. Es wird stets festgehalten, dass in der Gemeinde Köniz genügend Turnhallen vorhanden sind. In Bezug auf die Anzahl Turnhallen ist diese Aussage richtig, nicht aber in Bezug auf grosse Flächen in Turnhallen. Es gibt in der Gemeinde Köniz keine einzige Doppelturnhalle und die Anzahl Turnhallen ist nur ein Kriterium. Für die Standortschulen und auch für die Vereine ist vielfach die Grösse der Spielfläche entscheidend, vor allem für jene Vereine, die auf grosse Felder angewiesen sind. Gemeinderat Urs Wilk hat letztes Jahr erwähnt, dass Turnhallen zwar nicht fehlen, jedoch aber Turnhallen mit grossen Spielflächen z. B. für Handball oder Basketball. Zu den Sporthallen Weissenstein: Diese haben Entlastung in Bezug auf grosse Spielfelder gebracht, jedoch nur was die Wettkampfsituation anbelangt. Nach dem Wegzug der Spitzenteams in Volleyball und Unihockey haben diese die entstandenen Lücken mit ihren Junioren-Mannschaften und ihren unteren Ligen gleich wieder gefüllt. Das ist nicht falsch, sondern gut; damit wird aber klar aufgezeigt, dass Bedarf an grossen Spielflächen besteht. Nicht zuletzt möchte ich hier erwähnen, dass mit der Schaffung einer Doppel-Turnhalle im Ried die gesamte Situation aller Vereine verbessert werden könnte, die auf grosse Spielflächen angewiesen sind und nicht nur jene der Fussball-Vereine.

Zum Schluss: Wichtig wäre aus meiner Sicht auch, dass Platz für den hervorragend aufgestellten Schulsport der Gemeinde Köniz geschaffen wird, der national bekannt ist.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zu den im Schulraumkonzept aufgeführten Schülerzahlen: Es gibt hohe, mittlere und tiefe Szenarien. Beim tiefen Szenario sind bis 2020 80 zusätzliche Schulkinder ausgewiesen, beim hohen 130 für die Unterstufe in Niederwangen. Gemäss diesem Konzept sind 4 – 7 Schulklassen mehr zu erwarten. Auch wenn das hohe Szenario übertroffen werden sollte, genügt die Schaffung von Schulraum für 8 Schulklassen längstens. Für die Schulkinder muss nicht zwingend eine Doppel-Turnhalle realisiert werden.

Ich weise auf Folgendes hin: Das Postulat 1422 „Ein ligataugliches Sportfeld im OZK“ ist erheblich erklärt worden. Ebenfalls ist ein Vorstoss für den Ausbau in der Lerbermatt hängig, jener Ort, wo am schnellstmöglichen ein ligataugliches Fussballfeld realisiert werden könnte. Wir debattieren hier über die Realisierung eines ligatauglichen Fussballfeldes im Ried, einen Ort, an den die Fussball-Vereine gar nicht hin wollen. Man sieht die Realisierung eines Kunstrasenfeldes vor, an einem Ort, wo eben gerade nicht andauernd gespielt werden kann, weil die Beleuchtung aufgrund der Immissionen ins Wohnquartier reduziert werden muss und der andauernde Spielbetrieb zu laut wäre. Deshalb: Brauchen wir das Geld doch dort, wo ein Ausbau sinnvoller wäre, in der Lerbermatt und im OZK.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Fraktion der Grünen zuzustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich habe gut zugehört. Mich freut, dass das beantragte Projekt bei Hansueli Pestalozzi Anklang findet. Gehört habe ich auch, dass es sinnvoll sei, wenn der Aushub für die Turnhalle für die Aufschüttung des Fussballfeldes benützt wird.

Sie haben hier vor allem zu den Kosten votiert. Ich halte hier fest, dass die in der Vorlage aufgeführten Zahlen auf dem Wettbewerbsergebnis basieren, das noch nicht einmal die Stufe eines Vorprojekts erreicht hat. Es handelt sich um ein Studium von Lösungsmöglichkeiten. Auf dieser Basis wurden die ungefähren Kosten mit einem Kostenplaner ermittelt, die jedoch nur eine Genauigkeit von ± 25 Prozent haben. Was die Sache letztendlich genau kosten wird, kann hier noch nicht festgehalten werden. Mit dem Projektierungskredit – so er von Ihnen bewilligt wird – und den Anträgen die der Gemeinderat dazu stellt, können die Kosten auf Stufe Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von ± 10 Prozent ermittelt werden.

Sind diese Kosten ermittelt, beantragt Ihnen der Gemeinderat den Kredit für die Realisierung und Sie werden wiederum darüber befinden können. Das letzte Wort wird bei diesem Projekt die Stimmbevölkerung haben. Wir diskutieren hier über den Projektierungskredit und nicht über den Ausführungskredit.

Zur Turnhallensituation: Im Wangental ist tatsächlich keine Turnhalle mit einer grossen Spielfläche vorhanden. Auf Gemeindegebiet oder im Miteigentum der Gemeinde gibt es aber vier Dreifach-Turnhallen: Je eine im OZK und in der Lerbermatt und die beiden Weissenstein-Hallen. Die Hallen in der Lerbermatt, die dem Kanton gehören, können von der Gemeinde Köniz benützt werden, auch von den Vereinen. Von der Anlage Weissenstein gehört die Hälfte der Gemeinde Köniz und die Halle im OZK ist gänzlich im Besitz der Gemeinde Köniz. Es kann nicht in jedem Gemeindeteil alles vorhanden sein; diesen Luxus kann sich die Gemeinde Köniz nicht mehr leisten, so Leid dies mir auch tut.

Aus diesem Grund legte ich dem Gemeinderat die Varianten-Frage ob Doppel- oder Einfach-Turnhalle vor. Der Gemeinderat hat sich angesichts der Finanzlage für die Einfach-Turnhalle entschieden, weil diese aufgrund der Turnhallenerhebung und für 8 Schulklassen genügt. In der Wandermatte teilen sich 10 Schulklassen eine Einfach-Turnhalle und das funktioniert bestens.

Zum ligatauglichen Fussballfeld: Die Gemeinde Köniz befindet sich hier in einer misslichen Situation, denn wir können nicht nur darüber befinden, ob ein ligataugliches Fussballfeld im Ried oder in der Lerbermatt oder im OZK realisiert werden soll, sondern wir benötigen insgesamt mindestens drei ligataugliche Fussballfelder. Sämtliche Ligaspiele, seien es Viert-, Dritt-, Zweit oder Erst-Ligaspiele, alle müssen auf Feldern ausgetragen werden, deren Masse den Minimalanforderungen des SFV entsprechen. Das betrifft ebenfalls die Beleuchtung. Wir haben keinen Spielraum. Momentan wird auf Spielfelder gespielt, die nur eine Ausnahmegenehmigung haben. Uns wurde glaubhaft bestätigt, dass diese Ausnahmen nur noch bis zur Saison 2018/2019 bewilligt werden, danach nicht mehr. Wenn die Felder dann nicht die Masse 100 x 64 Meter haben und die Beleuchtung 120 Lux umfasst, gibt es keinen Meisterschaftsbetrieb mehr. Im OZK fand ein Spiel FC Köniz gegen FC Breitenrain – nicht die ersten Mannschaften dieser Vereine – statt, das der FC Breitenrain verlor. Er reichte Beschwerde ein, dass zu wenig Licht vorhanden gewesen sei und hat Recht bekommen, das Spiel wurde kassiert und die Gemeinde Köniz musste die Beleuchtung aufrüsten. So läuft das heute.

Ich danke grundsätzlich für die gute Aufnahme des Geschäfts und bitte Sie, den Anträgen der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen nicht zuzustimmen. Der Gemeinderat hat sich seinen Antrag gut überlegt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Erlauben Sie mir, mein Votum mit einer Metapher einzuleiten. Heute wurde erklärt, wie die Zitrone noch weiter verwendet werden kann, auch wenn sie ausgepresst ist: Man kann noch die Schale verwenden. Ich möchte Ihren Fokus dahin lenken, wo neue Zitronenbäume gepflanzt werden könnten oder – vielleicht standortgerechter neue Apfelbäume –, damit die zukünftigen Generationen überhaupt noch etwas zu pressen haben. Ich will damit folgendes sagen: Der grösste Teil der Bausumme für die Schulanlage Ried wird in das Schulhaus für ein Quartier, für einen Dorfteil investiert. Damit bezwecken wir, dass der Ortsteil Ried attraktiv wird und gute Steuerzahlende in die Gemeinde Köniz zuziehen. Ich glaube, dass wir uns damit auf einem guten Weg befinden. Natürlich gehören auch Sportanlagen zur Standortattraktivität einer Gemeinde und vielleicht – diese Behauptung ist zwar etwas gewagt – gibt es mehr Personen, die sich eher für das Schulsportangebot interessieren oder wie sich die Trainingssituation für die Sportvereine darstellt, als dafür, ob der Steuersatz der Gemeinde Köniz 1,49 oder 1,50 ist. Genau diese Standortattraktivität, die sich der Gemeinderat auf seine Strategie geschrieben hat, wird hier realisiert.

Zum Votum von GPK-Referentin Vanda Descombes: Sie hat die Erreichbarkeit der Anlage im Ried durch den öV leicht in Zweifel gezogen. Ich behaupte hier, dass die Erreichbarkeit des Ried mit dem öV gut bis sehr gut sein wird, wenn die Überbauung realisiert ist. Was heisst sehr gut? Die Haltestelle der Linie 29, die von Wabern her via Liebefeld und Köniz nach Niederwangen mehr als die halbe Gemeinde erschliesst, wird sich direkt bei der Schulanlage befinden. Die Erschliessungsqualität ist auch im Ried sehr gut. Selbst von Wabern her könnten schon die Jüngsten mit dem öV ins Ried zum Training fahren. Mir ist auch klar, die Waberer Vereine gerne direkt in Wabern Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung hätten. Es ist jedoch geschildert worden, dass Änderungen in Wabern nicht einfach sind. Ich wiederhole hier abermals: Wir sind auch in Wabern dran.

Thomas Verdun hat mit seiner Aussage zur Halle den Nagel auf den Kopf getroffen. Wir können hier im Parlament noch lange darüber befinden, wo gespart werden muss. Einmal muss damit begonnen werden und bei diesem Geschäft hat der Gemeinderat einen Nagel eingeschlagen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Auch Stephan Rudolf hat Recht mit seiner Aussage, dass keine halben Sachen realisiert werden sollen, wie z. B. in Niederscherli. Auch für die unteren Ligen müssen aufgrund der Vorschriften des SFV ligataugliche Felder realisiert werden, diese Möglichkeiten sind in der Gemeinde Köniz fast nirgends vorhanden. Möglichkeiten für eine schnelle Realisierung sind nur im Ried, im OZK und bei der Lerbermatt vorhanden. Unser Jüngster trainiert zurzeit immer noch draussen mit den E-Junioren auf dem Kunstrasenfeld in Niederscherli. Fussballer trainieren viel lieber draussen als in geheizten Hallen; ob es sich um eine Einfach- oder um eine Doppel-Turnhalle handelt, spielt keine Rolle.

Zu den Argumenten der SP-Fraktion: Ich frage Markus Will, wo die Quelle zu finden ist in Bezug auf die Aussage, dass eine Einfach-Turnhalle zu knapp bemessen ist. Die meisten Votanten haben betont, dass eine Einfach-Turnhalle genügt, wie auch die Fachpersonen. Ich liess eine Plausibilisierungsberechnung erarbeiten: 8 Schulklassen mal drei Lektionen ergibt total 24 Turnlektionen/Woche. Auch wenn das von Hansueli Pestalozzi beschriebene hohe Szenario an Schulkindern eintreffen sollte. Die Frage, ob die Anlage in einer oder zwei Etappen realisiert werden soll, ist zurzeit noch offen.

Hansueli Pestalozzi hält fest – soweit er mit Vertretern der Fussball-Vereinen gesprochen habe – dass diese die Anlage im Ried gar nicht wünschen. Auch ich spreche mit Vertretern von Fussball-Vereinen und mir ist klar, dass der FC Köniz die Anlage im Liebefeld ausgebaut hätte und vielleicht noch im OZK, bevor sie das Ried benützen würde. Sie sagen aber auch, dass die Zusatzkapazitäten notwendig sind. Klar will der FC Wabern zuerst in der Lerbermatt ausbauen, aber auch er sucht Zusatzkapazitäten.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich danke für die angeregte Diskussion, freue mich auf die folgende Diskussion beim nächsten Geschäft und hoffe, dass Sie die beiden Änderungsanträge ablehnen und dem Antrag zustimmen werden.

Christian Roth (SP): Ich danke Gemeinderat Thomas Brönnimann dafür, das Augenmerk wieder auf den Kern des Projekts zu lenken: Es geht um den Bau des Schulhauses und darum, dass für die Schulkinder genügend Schulraum zur Verfügung stehen wird, d. h. auch für den Sportunterricht. Ich führe einen weiteren Aspekt auf, der mich sehr stört – hier wie auch beim nachfolgenden Geschäft: Es ist immer wieder die Rede vom SFV, der in Bezug auf die Spielfelder Vorgaben macht. Der SFV ist ein privater Verein, der vorschreibt, was Gemeinden vorzunehmen haben und was nicht. Ein privater Verein, der sogar die Möglichkeit hat, Spiele zu kasieren. Ich frage mich ernsthaft, wie dies weitergehen wird. Wie Gemeinderat Urs Wilk heute und bereits an der GPK-Sitzung festgehalten hat, wird das für die Gemeinde Köniz teuer. Ich frage mich, wie viel dieser private Verein SFV der Gemeinde Köniz an die Investitionskosten bezahlen wird. Die herrschende Situation ist für mich sehr unbefriedigend, ich habe jedoch keine Lösung dafür, wie auch der Gemeinderat noch nicht. Die Frage steht für mich im Raum: Welche Verhandlungsmöglichkeiten hat eine Gemeinde, um der unbefriedigenden Situation in dieser Frage entgegenzuwirken, immer mehr investieren zu müssen, ohne Möglichkeit – wie hier bei der Realisierung einer Einfach- oder Doppel-Turnhalle – den Riegel zu schieben? Die Alternative heisst, dass unsere Könizer-Fussballvereine, bis auf vielleicht Viert- und Fünft-Liga-Spiele, keine Liga-Spiele mehr bestreiten können.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke Christian Roth für sein klares Votum. Auch uns ärgert diese Situation sehr. Richtig ist auch, dass schweizweit hohe Kosten auf Gemeinden zukommen werden. Die Gemeinde Köniz trifft es stärker, weil unsere Gemeinde gross ist und viele Fussball-Vereine ansässig sind. Wir hatten bereits mit der zuständigen Person für die Abnahme von ligatauglichen Fussballplätzen Kontakt, der unserer Gemeinde gegenüber viel Verständnis für die Sorgen und Nöte gezeigt hat. Er hat diese der nationalen Vereinskonferenz mitgeteilt und dafür „aufs Dach“ gekriegt. Das Problem ist Folgendes: Der SFV vergibt Lizenzen an Fussball-Mannschaften. Eine Mannschaft, die nicht über ein ligataugliches Fussballfeld verfügt, erhält keine Lizenz. Ein Fussballfeld, das nicht über die entsprechende Masse verfügt, erhält auch keine Lizenz. Ich schaue es nun auch als unsere Aufgabe an, mit den umliegenden Gemeinden – insbesondere mit der Stadt Bern – zu versuchen, ein möglichst geschicktes Lobbying aufzubauen, damit es nicht so kommen wird, wie angetönt. Zurzeit müssen wir davon ausgehen, dass die Situation so ist wie dargestellt. Leider.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Christian Roth hat etwas ganz Wichtiges festgehalten, wir sind jedoch in einem gewissen Sinn machtlos dagegen. Das heisst jedoch nicht, dass wir nichts tun. Dasselbe Thema tauchte vor kurzem auf, als sich die Gemeinden rund um Bern auf Einladung des Sportamts der Stadt Bern getroffen haben.

Ich musste an dieser Zusammenkunft feststellen, dass viele Gemeinden weniger davon betroffen sind als die Gemeinde Köniz, weil sie im Besitz von ligatauglichen Fussballfeldern sind. Sie verfügen über neuere Anlagen, welche die Standards erfüllen. Ein grosser Verbündeter in der Region Bern ist in der Tat die Stadt Bern und die Diskussionen laufen auf regionaler Ebene. Wichtig für Sie zu wissen ist: Es wurden Interventionen auf Ebene Städteverband eingereicht. Dort geht es nicht nur um die Grösse der Fussballfelder, sondern auch um Forderungen im Bereich Infrastruktur, die für viele Städte nicht mehr tragbar sind. Wir nehmen den Auftrag an, soweit möglich auch über diese Kanäle Einfluss nehmen zu können.

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

Beschluss

Für die Projektierung einer neuen Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen wird ein Kredit von CHF 1'300'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 1601.503.1681 bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Sportplatz Liebefeld - Garderobengebäude

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Unterlagen zum Geschäft, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Mit einem zusätzlichen Versand sind Ihnen am 30. November 2015 die Unterlagen in Bezug auf die Folgekosten zugesandt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Es geht hier um fehlende Garderoben in der Sportanlage Liebefeld. Es geht nicht nur – aber im Wesentlichen – um zusätzlichen Bedarf für den Fussballsport und damit hauptsächlich für den Vereinssport, will hier heissen: Den FC Köniz.

Als Begründung für diesen Bedarf wird angeführt: Zunahme des aktiven Fussballsports und die Tatsache, dass Fussball auch für Mädchen interessant geworden ist. In den Unterlagen ist die Situation in der Ausgangslage ausreichend beschrieben. Die Vorgaben in Bezug auf Menge, Grösse, Ausstattung, etc. der Garderoben werden vom BASPO (Bundesamt für Sport), aber auch vom SFV und von der SFL (Swiss Football League) festgelegt. Wir sind somit wieder bei den privaten Vereinen. Mit dieser Brille betrachtet ist der Bedarf nach mehr Garderobenräumen nachvollziehbar.

Zum Projekt selber: Gemäss BASPO und SFV fehlen im Liebefeld insgesamt sechs Garderoben. Dieser Anspruch wurde vom Gemeinderat als Wunschprogramm taxiert. Es werden nur zwei Garderoben mit den entsprechenden Nebenräumen realisiert. Dies aus folgenden Gründen: Mit dem Garderobengebäude können Brennpunkte im Betrieb gelöst werden. Örtlich ist es kaum möglich, weitere Garderoben zu erstellen, da sich die Anlage in einem Wohngebiet befindet. Der Neubau sollte im Moment genügen und längerfristig soll der Betrieb im Liebefeld entlastet werden. Die Nutzungsstunden der Rasenfelder sind angeführt worden und dass im OZK entsprechend ausgebaut werden kann.

In der GPK sind folgende Themen diskutiert worden: Weshalb kommt der Antrag des Gemeinderats gerade jetzt? Die Anlage sei bereits seit längerem überlastet, die Situation habe sich jedoch akzentuiert und das nicht zuletzt auch aufgrund der zunehmend gestiegenen Vorgaben von SFV und SFL, wurde geantwortet. Diese Vorgaben stellen die Gemeinden zunehmend vor Schwierigkeiten.

Der zweite Punkt betraf die thermische Solaranlage und die Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf dem Tribünengebäude. Der beiliegende Raster für die Eignung von Dächern für den Aufbau von solaren Anlagen ist nicht nur für die thermische Solaranlage gültig, sondern auch für die PV-Anlage.

Die Anlagen werden auf dem Tribürendach realisiert und nicht auf dem Garderobengebäude, weil dieses sich dafür nicht eignet, da es zu beschattet ist. Die Realisierung einer thermischen Solaranlage hat aus der Sicht der Gemeindebauten, aber auch aus der Sicht GPK, aufgrund des Warmwasserverbrauchs für das Duschen, klare Priorität. Aber auch eine PV-Anlage könnte auf dem Garderobendach realisiert werden. Auch wenn die Einspeisevergütung (KEV) auf sich warten lässt, lohnt sich die Realisierung einer PV-Anlage trotzdem. Ungefähr zwei Drittel des dafür benötigten Stroms könnte damit produziert werden. Die PV-Anlage wird in den Kosten separat ausgewiesen, weil es sich dabei um eine nicht zwingend einzulösende Option handelt. Sie erscheint auch nicht im IVP, weil bei der Erstellung dessen die PV-Anlage noch kein Thema war. Die Abteilung Gemeindebauten prüft die Machbarkeit von Solaranlagen nur im Kontext von Dachsanierungen und das Tribürendach muss noch nicht saniert werden.

Kosteneinsparungen beim vorliegenden Projekt: Die Kosten pro Kubikmeter des Garderobengebäudes liegen im Vergleich zu den Sporthallen Weissenstein im Rahmen. Das Projekt ist um 140 m³ auf ein Minimum reduziert worden, Einsparungen wären allenfalls noch im Bereich der Oberlichter möglich, allerdings wäre dann mehr Strom für die Beleuchtung die Folge. Die Kosten sind immer noch hoch, das liegt jedoch ein Stück weit an der komplexen Haustechnik.

Eine weitere Frage war, inwieweit sich der FC Köniz als grosser Nutzer der Anlage an den Kosten beteiligt. Der FC Köniz beteiligt sich nicht an den Infrastrukturkosten und wird gleich behandelt wie andere Vereine, z. B. Floorball Köniz oder Volley Köniz. Er bezahlt Nutzungsgebühren. Als Vergleichswert: Für die Benutzung des Hauptfeldes bei der Tribüne verlangt die Gemeinde Köniz eine Dauermiete von 4'000 Franken/Jahr, was aus meiner Sicht sehr gering ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 : 1 Stimmen der Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte): Die Mitte-Fraktion hat das vorliegende Geschäft sehr lange diskutiert.

Doch der Reihe nach: Solche Anträge sind zuerst einmal sehr sympathisch. Die Garderobenanlage sieht auf den Plänen sehr gut aus. „Das Manko wird mit den Garderoben in den Turnhallen ausgeglichen, die dann entsprechend nicht vermietet werden können oder zum Garderobenchaos verkommen, mit negativen Auswirkungen, die wir so nicht mehr tolerieren können.“ Man versucht so, das Garderobenchaos zu vermeiden. Ich zitiere weiter: „Wir sorgen für und wir sorgen vor, der grosse soziale Nutzen für alle Beteiligten, aber vor allem für die Junioren als Einstieg in ein gemeinschaftliches Gefüge stellen einen enormen Wert dar, der nicht unterschätzt werden darf.“ Wer kann hier Unmensch sein und dem nicht zustimmen?

Die Anforderungen sind gestiegen und zudem diktiert der SFV nicht nur die Abmessungen eines Fussballfeldes, sondern sogar noch, wie eine Garderobe der 1. Liga oder Promotion-League ausgestattet sein muss, in Klammern gesagt, (im Fussball ist Geld scheinbar kein Thema, da lässt auch die FIFA grüssen). Wer will schon der ersten Mannschaft des FC Köniz unnötig Steine in den Weg legen? Diese muss sich auf dem Spielfeld maximal entfalten können. Zudem ist alles gut designt: Sichtbeton, Warmwasserlösung mit A++++ oder so, eine Lichtkuppel damit Tageslicht die Garderobenanlage dezent durchfluten kann – so sagen die Architekten dem –, Massagetische, damit keine Zerrungen entstehen oder wenn entstanden, schnell geheilt werden können, ein Liegebereich, eine kleine Arztpraxis mit Arbeitstisch und Einlieger-WC, eine Waschmaschine und einige Trocknungsräume, eine Schmutzschleuse mit anschliessendem Vorraum, wo die Schuhe bei kalten Bedingungen im trockenen und geheizten Raum gewaschen werden können. Bei Punkt 4 Kosten hatten wir noch mehr Freude: Im Kleingedruckten ist festgehalten, dass mit einem Fremdfinanzierungsgrad von 20 Prozent gerechnet wird. Wahrscheinlich haben wir an der letzten Sitzung einen Fehler gemacht, im Finanzplan gehen wir von einer Fremdfinanzierung von mehr als 70 Prozent für 2017 aus.

Ich komme darauf zurück: Der Antrag ist wirklich sympathisch und er lässt keine Wünsche offen. Zu Sportplätzen gehören nicht nur ein Rasenfeld, sondern auch Garderoben. Wollten wir sparen, könnte das Projekt anders aussehen: Wenn man sich andernorts umschaute, wie Garderobenflächen günstig realisiert werden können, ist man im ersten Moment über die Anlage erstaunt, die hier realisiert werden soll. Es ist kurz vor Weihnachten und wir möchten unseren jugendlichen Sportlern, insbesondere den Fussball-Spielenden nicht vor dem Glück stehen, denn es ist nicht ihre Schuld wenn der SFV solche Bedingungen stellt.

Man muss sich auch bewusst sein, dass im Juniorenbereich sehr viel geschieht und die Junioren indirekt auch von diesen Garderoben profitieren. Mit grosser Freiwilligenarbeit wird den Jugendlichen viel geboten.

So gesehen handelt es sich hier nicht nur um ein Weihnachtsgeschenk, sondern ich bin überzeugt, dass diese Anlage realisiert werden soll, weil sie notwendig ist.

Wir stellen keinen Rückweisungsantrag, ich kann jedoch nicht ganz ausschliessen, dass ein Teil der Mitte-Fraktion einen solchen unterstützen würde, wenn dieser gut begründet ist und sich der Gemeinderat schlecht dagegen wehren würde.

Die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Tribünendach erachten wir als sinnvoll; sie drängt sich fast auf. Wird dem Geschäft zugestimmt, habe ich – so kurz vor Weihnachten – einen Wunsch: Der Gemeinderat soll das Projekt noch einmal nach Sparmöglichkeiten durchforsten. Normalerweise müssten 10 – 20 Prozent drin liegen.

Die Mitte-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Ulrich Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion wird der Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zustimmen, Ziffer 2 jedoch ablehnen. Die Zustimmung erfolgt mit wenig Freude. Weshalb? 1,4 Millionen Franken für eine Garderoben-Anlage, das wirft doch einige Fragen auf und das Geschäft sollte kritisch betrachtet werden. So wurde das Geschäft in der BDP-Fraktion auch diskutiert.

Weshalb hat sich die BDP-Fraktion trotzdem für Zustimmung zum Geschäft entschieden? Im Zentrum steht, dass der Handlungsbedarf anerkannt ist. Wenn im Schul- und Freizeitsport Garderobensituationen herrschen, in welchen die Geschlechtertrennung oder die Trennung von Betreuenden und Betreuten erschwert sind und grundsätzlich zu wenig Kapazitäten vorhanden sind, ist dies, auch angesichts der Könizer Erfahrungen, nicht mehr länger tragbar, sonst könnte man sich dem Vorwurf aussetzen, nichts gelernt zu haben. Der Standort und die grundsätzliche Dimensionierung sind jetzt richtig, die Frage der Vorgaben ist diskutiert worden, dazu hat sich Christian Roth richtig geäussert. Das Liebefeld ist ein Brennpunkt, im Bericht sind alle Nebenschauplätze neben dem Hauptfeld aufgeführt.

Aus der Sicht der BDP-Fraktion macht die Realisierung der thermischen Solaranlage diskussionslos Sinn und dem Weihnachtswunsch von Toni Eder schliesse ich mich gerne an: Sicher liegt eine bedürfnisangepasste Lösung vor, aber soweit noch Spielraum bei der Detailplanung vorhanden ist, soll nach Sparmöglichkeiten Ausschau gehalten werden. Schade hat der Gemeinderat in einem Punkt nichts gelernt: In der Vorlage fehlen auch uns Vergleichszahlen. Ich bitte, solche in Zukunft jeweils aufzulisten.

Verzögerungen bei der Realisierung sind nicht erwünscht und deshalb wird die BDP-Fraktion Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zustimmen.

Für die Realisierung der PV-Anlage besteht kein zwingender Handlungsbedarf und deshalb werden wir Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats ablehnen.

Die BDP-Fraktion unterstützt konsequent die Energiestrategie der Gemeinde Köniz. Angesichts der Finanzsituation ist eine Diskussion hier angebracht. Nicht über die Energiestrategie grundsätzlich, aber um einen möglichst wirksamen Einsatz der vorhandenen Mittel. Es ist hinreichend bekannt, dass grössere Anlagen ein besseres Kosten-/Nutzenverhältnis aufweisen als kleinere, weil jede PV-Anlage einen fixen Anteil an Infrastrukturkosten aufweist. Wir fordern deshalb, dass die Gemeinde sich in den folgenden Jahren auf die grösseren Objekte mit entsprechender Wirkung konzentriert, wie z. B. auf solche bei der Sanierung des Turnhallendachs im OZK. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass prinzipiell jedes noch so kleine Dach mit einer PV-Anlage ausgerüstet wird. Im vorliegenden Fall würde kein Prinzip gebrochen, weil nicht das neue, sondern ein bestehendes Dach mit einer PV-Anlage ausgerüstet würde. Wenn diese Diskussion in der derzeitigen finanziellen Situation nicht möglich ist, könnten wir uns den Vorwurf gefallen lassen müssen, aus der Finanzsituation nichts gelernt zu haben. Wir müssen nun mit Handeln beginnen, das wurde heute bereits erwähnt.

Wir wollen hier kein grosses, aber doch ein Zeichen setzen, dass gehandelt wird und lehnen deshalb Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats ab.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne): Es freut mich, heute zum ersten Mal das Wort ergreifen zu dürfen. Dies im wahrsten und übertragenen Sinn des Worts Sinn zu einem solch bewegenden Thema.

Die Fraktion der Grünen kann sich weitgehend den Vorrednern anschliessen, möchte jedoch die beiden ausgesprochenen Wünsche nach Kostenüberprüfung gerne formalisiert haben und stellt einen Änderungsantrag: Ziffer 1 ist wie folgt zu formulieren: „Für den Neubau des Garderobengebäudes Sportplatz Liebefeld in Minergie-Standard mit thermischer Solaranlage wird ein Kredit von CHF 1'200'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2015 100.5 Punkte) zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1278 „Sportplatz Liebefeld, Neubau Garderobengebäude“ bewilligt. Das entspricht einer Kürzung von rund 15 Prozent.“

Die Begründung lautet wie folgt: Der Bedarf an Sportanlagen, Sportinfrastruktur ist klar und es ist unbestritten, dass der Sportplatz Liebefeld in Bezug auf die Ligatauglichkeit und den Standort sehr wichtig ist. Er umfasst mehrere Spiel- und Trainingsfelder und neben der Infrastruktur für Fussball ist eine solche auch für Leichtathletik vorhanden. Diese soll in der Nutzung in Zukunft vielleicht etwas weniger vergessen werden. Die Ausnützung des Standorts Liebefeld zu steigern und zu optimieren, ist begrüssenswert. Wir finden es auch sehr begrüssenswert, dass zunehmend Mädchen und Frauen Fussball spielen, und dass dem, bezüglich geschlechtergetrennten Garderoben Rechnung zu tragen ist, ist für uns klar. Für uns ist ebenso klar, dass Platz für Breiten- und Spitzensport vorhanden sein muss. Dass Hunderte von Kindern und Jugendlichen, wie auch Erwachsenen, dort Sport treiben, ist genau so erfreulich, wie die sehr erfolgreiche erste Mannschaft des FC Köniz.

Aber: Die Kosten für die Realisierung der Garderoben sind sehr hoch, sie gehen aus unserer Sicht über das Limit hinaus. Rund 1,4 Millionen Franken für ein reines Garderobengebäude mit vier Garderoben, wovon zwei sehr klein sind, ist sehr viel Geld in einer Zeit, in welcher wir eigentlich bremsen und sparen müssen. Auch wir hätten uns gewünscht, dass in den Unterlagen ein Kostenvergleich enthalten ist. Wir haben leider keinen Vergleich erhalten und der Satz, dass ein Kostenvergleich mit den Garderobenanlagen Weissenstein und Wyler gezeigt habe, dass die Kosten im Rahmen liegen, ist für uns sehr unbefriedigend. Wir bedauern, dass hier keine günstigere Variante vorgelegt worden ist, sind jedoch klar der Meinung, auch aufgrund anderer Informationen die wir eingeholt haben, dass es möglich sein müsste, hier kostengünstiger zu realisieren. Wir möchten das Projekt doch aufgrund des Bedarfs und des vorhandenen Optimierungspotenzials nicht verzögern und stellen deshalb den Antrag auf eine lineare Kürzung des Kredits um rund 15 Prozent. Selbstredend ist für uns im neuen Kostenlimit von 1,2 Millionen Franken die Realisierung der thermischen Solaranlage enthalten. Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats wird die Fraktion der Grünen zustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Ich bin froh, wurde die Traktandenliste geändert, nun ist der Sparnagel bereits eingeschlagen.

Die Ausgangslage ist im vorliegenden Antrag umfassend beschrieben. Der Breitensport Fussball erfreut sich grosser Beliebtheit, es heisst auch „König Fussball“. Nebst den Schulkindern der Schulanlagen Hessgut und Steinhölzli, benützen insbesondere der FC Köniz von der ersten bis zur U11-Mannschaft sowie weitere Fussballvereine unserer Gemeinde und etliche aus der Agglomeration den Fussball-Hotspot im Liebefeld. Der Sportplatz Liebefeld erfüllt als einzige Anlage der Gemeinde Köniz zurzeit sowohl die Vorgaben des SFV als auch jene des Schweizerischen Leichtathletik-Verbandes (SLV) in Bezug auf die Abmessungen des Rasenfeldes und der Rundlaufbahn. In Sachen Infrastruktur besteht jedoch Handlungsbedarf. Der letzte Ausbau in diesem Bereich fand 1991 statt. Wir entnehmen den Unterlagen, dass die verschiedenen Rasenfelder und die Benützung durch diverse Gruppen einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden müssen. Man bezieht somit alles mit ein. Im Bericht ist enthalten, dass das BASPO und der SFV – eben dieser Privatverein – den vorgesehenen Ausbau hinsichtlich Anzahl Garderoben pro Fussballfeld als notwendig betrachten. Die Rechnung ergibt, dass uns zurzeit sechs Garderoben fehlen. Ziel des Ausbaus ist die teilweise Behebung des ausgewiesenen Mankos an Garderoben. Nebst den von BASPO und SFV erkannten Notwendigkeiten – inzwischen ist mir bekannt, dass diese sich nicht an den Kosten beteiligen werden – gibt es in der Gemeinde Köniz die Charta: „Köniz schaut hin“. Diese Charta ist vehement unterstützt worden. Nun müssen wir für diese Charta etwas investieren. Im vorliegenden Fall kann dazu beigetragen werden, dass auch bei den Garderoben dem Kinderschutz Genüge getragen wird: Gendermässig getrennte Garderoben und Duschen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ansonsten müsste bereits in der Schulkommission gegen solche Realisierungen gesprochen werden, weil damit Kosten ausgelöst werden.

Die FDP. Die Liberalen werden dem Antrag des Gemeinderats für den Neubau des „köstlichen“ Garderobengebäudes zustimmen.

Wir fragten uns, ob der zweite Teil des vorliegenden Antrags, die Einrichtung von zwei PV-Anlagen auf dem bestehenden Tribürendach, in Anbetracht der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Köniz tatsächlich angebracht ist. Nach eingehender Diskussion haben wir uns jedoch für die Realisierung entschieden. Mit diesen Anlagen wird Strom für den Eigenbedarf erzeugt und es kann eine Einspeisung ins Netz erfolgen. Vielleicht ist der ökonomische Nutzen im Moment bescheiden, der ökologische Nutzen und der allgemeine Wert sind jedoch gegeben. Auch die FDP-Fraktion setzt sich für solch grüne Anliegen ein. Zudem erhält die Gemeinde Köniz für die Realisierung der PV-Anlagen eine Einmalvergütung vom Bundesamt für Energie (BFE) in der Höhe von 17'300 Franken. Aus diesem Grund stimmt die FDP-Fraktion auch dem zweiten Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir im Parlament das Sportanlagenkonzept diskutiert. Anlässlich dieser Diskussion hat sich klar herauskristallisiert, dass mindestens drei ligataugliche Fussballfelder fehlen. Betrachten wir nun die Situation beim Sportplatz Liebefeld, stehen ganz andere Gründe für den vorgesehenen Neubau des Garderobentrakts im Vordergrund. Es handelt sich um den einzigen ligatauglichen Fussballplatz in der Gemeinde Köniz, der vom SFV anerkannt ist. Ebenfalls wird er vom SLV als tauglicher Platz für Leichtathletik-Wettkämpfe bezeichnet. Für die Erstellung des Sportanlagen-Konzepts wurden bei den Sport- und Ortsvereinen Erhebungen eingeholt. So konnte der Erhebung des FC Köniz entnommen werden, dass für ihn vor allem störend ist, dass der FC Wabern oft ins Liebefeld ausweichen muss. Von Garderobenmangel war keine Rede. Der FC Wabern verfügt heute weder über einen Fussballplatz noch über genügend Garderoben.

Zum vorliegenden Vorhaben beim Sportplatz Liebefeld können dem Bericht des Gemeinderats drei vorwiegende Ziele entnommen werden: Die Werterhaltung der bestehenden Anlage, getrennte Garderoben (Kinderschutz) und Schutz vor sexuellen Übergriffen. All diese Ziele werden von der SP-Fraktion unterstützt, ja sogar gefordert. Betrachtet man jedoch das Ganze etwas genauer, geht es nicht um diese Ziele, sondern einzig und allein um die Sanierung der Garderoben-Anlage, die nun plötzlich für die Bedürfnisse des FC Köniz zu klein ist. Es werden nicht – wie eigentlich notwendig – sechs Garderoben realisiert, sondern nur deren vier. Die Garderobenanlage wird aber z. B. mit einem „Doping-Zimmer“ oder einem Raum für die Schuhwaschanlage ausgestattet. Ich frage mich, ob solche Dinge mit Steuergeldern finanziert werden müssen. Wo ist das Sportanlagen-Management? Mir scheint es, dass hier ein „Management by Dezibel“ herrscht; wer sich am lautesten bemerkbar macht, erhält etwas. Ich nehme ausserdem zur Kenntnis, dass im Liebefeld Leistungssport betrieben wird. Der Gemeinderat hält in seinem Bericht fest, dass grosse Anstrengungen für Investitionen im Bereich Nachwuchsförderung unternommen werden. Dies wird von der SP-Fraktion unterstützt. Wir unterstützen die Sportschule Steinhölzli. Die Nachwuchsförderung und die Sportschule Steinhölzli sind jedoch nicht mit dem bezahlten Fussball gleichzusetzen. Die erste Mannschaft des FC Köniz spielt in der Promotion-League, also im bezahlten Fussball. Hauptnutznießer des neuen Garderobentrakts ist die erste Mannschaft des FC Köniz. Die SP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass die Kosten nicht ausschliesslich durch den Steuerzahler zu bezahlen sind. Auch die z. B. in Aussicht gestellten Gelder des Kantons sind Steuergelder. Die SP-Fraktion ist für den Neubau des Garderobentrakts. Es kann jedoch nicht sein, dass ausgerechnet jene Clubs, denen es finanziell am besten geht, die grösste Unterstützung erhalten; andere Clubs – wie z. B. der FC Wabern, dessen erste Mannschaft in der höchsten Amateurliga spielt – haben nach wie vor weder einen ligatauglichen Fussballplatz noch genügend Duschaum zur Verfügung. Dass der FC Wabern nur mit Sonderaufträgen spielen kann, ist seit Jahren bekannt, es geht jedoch nach wie vor nichts.

Die SP-Fraktion stellt deshalb den Antrag auf Rückweisung an den Gemeinderat, verbunden mit folgendem Auftrag: „Es ist ein Vorschlag vorzulegen, der eine angemessene Beteiligung der privaten Nutzer vorsieht.“ Die Begründung: Der FC Köniz spielt in der Promotion-League, also im bezahlten Fussball. Die SP-Fraktion ist für den Neubau des Garderobentrakts, aber es kann nicht sein, dass dieser ausschliesslich aus Steuergeldern bezahlt wird. Deshalb nochmals das Motto: Steuergelder für Sportanlageninfrastruktur für den Schulsport, für den Nachwuchssport und für den Breitensport, aber keine Geschenke vor allem an den Spitzenfussball.

Wir haben heute viel über Einsparungen gesprochen und ich frage mich, wo eingespart werden kann, wenn nicht dort wo Aufgaben erfüllt werden, die nicht ausschliesslich durch die Gemeinde übernommen werden müssen? Es kann nicht sein, dass überall gespart wird, ausgerechnet aber dort nicht, wo Aufgaben erfüllt werden, die nicht ausschliesslich durch die Gemeinde zu finanzieren sind.

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Fraktionssprecher Fritz Hänni (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Mittel für das vorgesehene Projekt gut angelegt sind, auch wenn es aus unserer Sicht kostengünstiger sein könnte. Die SVP-Fraktion hat bereits an der Sitzung vom 7. Dezember 2015 das Sparen in den Vordergrund gestellt, so bei den Investitionen für die Sanierung der Schulanlage Spiegel. Die Kosten für den Neubau des Garderobentrakts sind aus unserer Sicht eher an der oberen Grenze.

Volley Köniz und Floorball Köniz haben vor Jahren Unterstützung erhalten und das ist nun für den FC Köniz ebenfalls angebracht. Aus unserer Sicht ist der Neubau eine vernünftige Lösung. Geschlechtergetrennte Garderoben für Kinder und Erwachsene sind heutzutage selbstverständlich. Jedes Kind, das sportlich gefördert wird, hat eine Freizeitbeschäftigung. Der FC Köniz betreibt somit auch Jugendförderung, er leistet in diesem Bereich sehr viel. Die öffentlichen Beiträge aus dem Sportfonds sind beantragt und werden auch fliessen. Wenn der FC Köniz den Aufstieg in die Challenge-League schaffen würde, sollte – so wurde es vom Gemeinderat angeht – eine einvernehmliche Lösung mit der Stadt Bern gesucht werden.

Aus unserer Sicht können hier Mittel für die Erstellung der PV-Anlage eingespart werden, denn aktuell liegen die KEV-Beiträge noch bei 10 Rappen, was die Kosten nicht mehr deckt.

Die SVP-Fraktion lehnt aus diesem Grund den Antrag des Gemeinderats für die Einrichtung von zwei PV-Anlagen ab.

Dem Antrag des Gemeinderats für den Neubau des Garderobengebäudes wird die SVP-Fraktion zustimmen.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich halte Folgendes fest: Zum einen erreicht der SFV mit seinen Vorgaben in der Gemeinde Köniz scheinbar Gesetzesstufe; was der SFV sagt, gilt in der Gemeinde Köniz. Er geht mit seinen Vorgaben über das im Volksschulgesetz enthaltene hinaus; dass Schul- und Sportanlagen in angemessener Weise auch für ausserschulische Zwecke zur Verfügung zu stellen sind. Aufgrund der heutigen Debatte bin ich der Ansicht, dass die Schulen, wenn sie Glück haben, diese Anlagen vielleicht auch benützen können.

Zum anderen stelle ich fest: Sparen tut man, will man, muss man, aber wenn es um Fussball geht, ist fertig mit Sparen. Ich finde es unglaublich, dass sobald von Fussball die Rede ist, von Sparen keine Rede mehr ist. Ich kann es fast nicht fassen.

Christian Roth (SP): Ich spreche noch zu den vorgesehenen PV-Anlagen. Kürzlich las ich im Heft „Neue Energien“ drei interessante Tatsachen, die ich Ihnen zur Kenntnis bringen will: Zum einen ist eine Grafik enthalten, aus welcher ersichtlich ist, dass Dänemark in Bezug auf die Gewinnung von Strom aus Sonne, Wind oder Biomasse fast bei 50 Prozent liegt. Die Schweiz befindet sich am ganz anderen Ende der Grafik. Sie bezieht 4,6 Prozent Strom aus Sonne, Wind oder Biomasse. Das heisst: Es ist wichtig, dass die Gemeinde Köniz jede Gelegenheit nützen soll, um Strom aus erneuerbarer Energie zu gewinnen. Zum anderen ist darauf hingewiesen worden, dass die KEV nicht mehr sehr hoch sind. 2009 lagen sie bei 75 Rappen, heute liegen sie bei 10 Rappen. Das aber aus einem Hauptgrund: Die Anlagen werden immer günstiger. Die Kosten für die PV-Elemente sind massiv gesunken und deshalb ist es richtig, dass die KEV gesenkt werden. Das bedeutet aber auch, dass die PV-Anlagen immer effizienter und marktfähiger werden. Das bedeutet inzwischen auch, dass man mit PV bald im Bereich von günstiger Stromherstellung liegen wird wie mit anderen Mitteln. Zum dritten kann der Vorlage entnommen werden, dass 35'000 Anlagen darauf warten, in den Genuss von KEV zu kommen. Wenn diese realisiert werden können, wird ein grosser Schritt vorwärts gemacht für die Herstellung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Vorhin hat das Parlament beschlossen, im Ried eine Einfach-Turnhalle zu realisieren. Damit werden 135'000 Franken eingespart. Die vorliegende Realisierung der PV-Anlagen kostet 125'000 Franken. In meinen Augen wäre es falsch, den Entscheid auf Nichtrealisierung zu treffen. Investieren wir die Mittel in eine nachhaltige Zukunft. Die Anlage ist nicht so klein, können damit doch immerhin zwei Drittel des benötigten Stroms für die Garderobenanlage hergestellt werden. Das ist zu würdigen. Ich freue mich, dass auch die FDP-Fraktion zum Schluss gelangt ist, dass dies für die Gemeinde wirtschaftlich und interessant sein kann.

Mathias Rickli (Grüne): Das Geschäft ist nicht einfach. Die Kosten sind hoch und nicht fassbar. Mit diesen Mitteln kann heute ein Haus erstellt werden. Ich fragte mich, wie ich mich heute entscheiden soll und komme zu folgendem Entschluss: Der Ball ist rund, mit dieser Aussage hat Annemarie Berlinger-Staub Recht. Viele Kinder spielen gerne Fussball, das ist Tatsache. Die grosse Anzahl an Vereinen oder Juniorenmannschaften in der Gemeinde Köniz zeigt auf, dass dem Fussball grosser Wert beigemessen wird.

Ich muss über meinen Schatten springen und mit klar sein, dass mit den Angeboten der Vereine für die Jugendlichen der Gemeinde etwas zurückgegeben wird, das sehr hoch zu werten ist. Das kann nicht mit Geld gewertet werden. Wir müssen hier den Vereinen ein „Gleich“ tun, das ist meine Meinung. Liebäugeln wir damit, dass unsere Juniorinnen und Junioren in Bern Fussball spielen sollen? Nein, die Gemeinde Köniz ist in meinen Augen gross genug, dies selber zu stemmen.

Aus diesem Grund werde ich dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Ich frage den Gemeinderat: Im Eishockey können die ersten Mannschaften ihre Sportkleidung jeweils in den Garderoben belassen. Kann mir der Gemeinderat hier versichern, dass dies bei dem neuen Garderobentrakt nicht der Fall sein wird? Stehen die Garderoben jeweils anderen Vereinen zur Verfügung als nur der ersten Mannschaft des FC Köniz? Das wäre für mich wichtig zu wissen. Wenn dem nicht so wäre, sondern die Garderoben nur der ersten Mannschaft zur Verfügung stünde, dann hätte ich ein grosses Problem. Ich gehe aber davon aus, dass dem nicht so sein wird. In diesem Sinne lade ich die SP-Fraktion ein, ihren Rückweisungsantrag zurückzunehmen und unserem Antrag auf lineare Kürzung zuzustimmen.

Heinz Nacht (SVP): Ich äussere mich hier zum Thema PV- und thermische Anlagen. Mich freut sehr, dass die Realisierung einer thermischen Solaranlage vorgesehen ist. Ich bin der Meinung, dass diese realisiert werden soll. Ich selber realisiere 50-Quadratmeteranlagen mit 4'000 Litern, die sicher die geforderte 15-Prozent-Quote erreichen, unter 60'000 Franken. Dies in Bezug auf das Sparpotenzial.

Bei der PV-Anlage sieht es etwas anders aus. Die Einmalvergütung des BFE in der Höhe von 17'500 Franken ist richtig, da gebe ich Heidi Eberhard Recht. Wenn diese Einmalvergütung ausbezahlt wird, erhält man in der Regel keine KEV mehr, nicht einmal mehr die bereits genannten 10 Rappen. Es wurde geäussert, dass es sich dabei um ein Anlagegeschäft handle, damit könne dereinst Geld verdient werden. Geld kann auch mit einer thermischen Anlage nicht verdient werden, das halte ich hier fest. Erst recht nicht mit einer PV-Anlage, wo der Wirkungsgrad noch einmal massiv tiefer ist. Für mich zählen die Argumente von Christian Roth nicht, denn es wird Strom zum falschen Zeitpunkt produziert und zurzeit ist die Technik noch nicht so weit, diesen Strom speichern zu können. Wenn die Technik für die Stromspeicherung dereinst vorhanden sein wird und dies zu einem vernünftigen Preis, kann wieder darüber diskutiert werden. Wir haben heute darüber diskutiert, ob die 125'000 Franken für die Realisierung zur Verfügung stehen oder nicht. Ich glaube, dass dies eher nicht der Fall ist und dass wir auf solche Goldrändchen verzichten müssen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Der Änderungsantrag von der Fraktion der Grünen ist praktisch nicht umzusetzen. Eine Reduktion eines Kredits ohne Bestimmung, wo genau einzusparen ist, kann so nicht zugelassen werden. Das ist die Schlussfolgerung des Parlamentsbüros. Wir haben Christine Aebischer mit zwei Möglichkeiten konfrontiert: Entweder wird eine Rückweisung beantragt, dass der Kredit nicht mehr als 1,2 Millionen Franken betragen darf; die Ausgestaltung überlasse ich der Fraktion der Grünen. Der jetzt gestellte Antrag kann nur abgelehnt werden.

Iris Widmer (Grüne): Ich stelle Antrag auf Sitzungsunterbruch für 5 Minuten.

Der Antrag auf Sitzungsunterbruch für 5 Minuten wird mit offensichtlichem Mehr angenommen.

Ruedi Lüthi (SP): Ich komme auf den Hauptpunkt zurück, den ich in die Diskussion einbrachte: Die SP-Fraktion ist nicht gegen die Realisierung einer Garderobenanlage. Uns stört, dass nur zwei Garderoben – anstelle von eigentlich sechs notwendigen – realisiert werden und jene, die diese Anlage wünschen, sich nicht an den Kosten beteiligen müssen. Die Garderobenanlage muss realisiert werden, das ist in den Augen der SP-Fraktion zwingend.

Ulrich Witschi (BDP): Ein Argument in Bezug auf das Kosten-/Nutzenverhältnis von kleinen zu grossen PV-Anlagen. Im Januar wird mein Arbeitgeber mit einer Anlage von 3'000 m² ins Netz gehen. Das entspricht ca. 16 Mal dem was hier auf dem Tribünendach realisiert werden soll. Für die Realisierung der Anlage meines Arbeitgebers ist sicher nicht das 16-fache an Mitteln investiert worden. Geld kann damit nicht verdient werden, die Wirtschaftlichkeitsrechnung besagt, dass es ein Nullsummenspiel sein wird.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ueli Witschi hat Recht mit seiner Feststellung, dass je grösser eine Anlage ist desto billiger kommt der Kilowattpeak zu stehen. Bei der vorgesehenen Anlage kommt der Kilowattpeak auf ca. knapp 2'500, vor fünf Jahren war es noch das Dreifache. Das Problem ist, dass aufgrund von Asbest eine Erneuerung des Daches notwendig wird. Trotzdem wird die Anlage 125'000 Franken abzüglich die 17'300 Franken Einmalvergütung = 107'000 Franken kosten. Die jährliche Einsparung an Stromkosten wird 4'500 Franken betragen, d. h. in 24 Jahren wird die Anlage zurückbezahlt sein. Es handelt sich mehr oder weniger um ein Nullsummenspiel.

Bruno Schmucki (SP): Heute Abend konnte ich eine äusserst interessante Lektion in Bezug auf das Sparen mitverfolgen. Man stellt fest, dass der Antrag für die Realisierung der Garderoben teuer ist, sie kostet so viel wie ein Doppel-Haus. Man ist der Meinung, dass gespart werden muss und deshalb geben wir das Geld dafür aus.

Die SP-Fraktion macht folgendes Angebot. Wir beantragen Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat, verbunden mit dem Auftrag, einen Vorschlag vorzulegen, der eine angemessene Beteiligung der privaten Nutzer vorsieht.

Die Fraktion der Grünen hat Sparpotenzial geortet. Der Gemeinderat soll prüfen, ob nicht für jene, die diese Garderobenanlage bestellt haben, Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden sind. Ich begreife nicht, dass die Gemeinde hier quasi eine Bestellung entgegennimmt und der Besteller nichts bezahlen muss. Sparen habe ich mir anders vorgestellt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich schicke voraus: Ob bald Weihnachten ist, spielt keine Rolle für die Beurteilung des Geschäfts. Klar ist auch, dass es sich nicht um die Realisierung einer 08/15-Garderobe handelt, sondern um eine 1.-Liga-taugliche Garderobe. Damit bin ich beim Begrifflichen: Wir haben heute viel den Begriff ligatauglich benützt, damit sind die Abmessungen des Fussballfeldes gemeint, die in verschiedensten Aktiv-Ligen relevant sind. Hier sprechen wir von einer 1.-Liga-tauglichen Garderobe. Auch hier kommt der SFV mit seinem so genannten Anforderungs- oder Stadionkatalog, wiederum ins Spiel.

Zu Bruno Schmucki und Annemarie Berlinger-Staub: Der Gemeinderat ist froh, dass sich die SP-Fraktion um das Sparen kümmert. Mir persönlich müssen Sie jedoch gut erklären, weshalb im vorhergehenden Traktandum die Realisierung einer Doppel-Turnhalle gefordert wird, was eine Verteuerung des Projekts um 2,9 Millionen Franken zur Folge gehabt hätte. Hier wird aber, für die beantragte Realisierung einer Garderobenanlage, die Beteiligung des bestellenden privaten Nutzers an den Kosten gefordert, damit die Gemeinde Köniz sparen kann. Dies bei einer Kreditsumme von 1,43 Millionen Franken. Annemarie Berlinger-Staub hat ausgeführt, dass sobald es um Fussball gehe, Geld offenbar keine Rolle spiele. Ich bitte hier um etwas mehr Sachlichkeit. Gemäss Sportanlagenkonzept ist der Bedarf für drei bis vier Fussballfelder dringend vorhanden. Bereits ist Ihnen dargestellt worden, dass die Gemeinde nur die Realisierung eines einzigen zusätzlichen ligatauglichen Fussballfeldes sieht: Jenes im Ried. Bei den Fussballfeldern beim OZK, im Ried und in der Lerbermatt sehen wir eine so genannte Nutzwertsteigerung. Diese kann entweder durch einen neuen Belag oder zusätzliche Garderoben oder beides zusammen, erreicht werden. Wir sind somit immer noch in engen Fussballhosen. Tatsache ist, dass in diesem Bereich ein Manko vorhanden ist, das hat nichts zu tun mit Fussball gern haben oder nicht. An einem Ort ist sehr viel Geld investiert worden: In die Sporthallen Weissenstein, die unter anderem in Bezug auf die Höhe der Kubatur für den Volleyball-Spitzenclub Volley Köniz realisiert worden sind. Bis jetzt war niemand der Meinung, den Vereinen die Mehrkosten anzurechnen. Man war stets der Meinung, dass es sich bei Volley Köniz und Floorball Köniz um sportliche Aushängeschilder der Gemeinde handelt, welchen die Jugendlichen nacheifern. Ich diskutiere sehr gerne mit Ihnen in der Folge in Traktandum 11 über die Gebühren. Dort wird dann vielleicht der gemeinsame Nenner gefunden. Vielleicht muss in der Tat geprüft werden, was zu welchen Gebühren vermietet ist. Wenn Wettkampfanlagen mit grossen Tribünen zur Verfügung gestellt werden, ist das nicht dasselbe wie Hallen für ein Spiel der dritten Liga.

Zu Mathias Rickli: Seine Frage in Bezug auf die Zurverfügungstellung der Garderoben an andere Vereine. Das ist für mich selbstverständlich. In der Garderobenanlage werden Schränke erstellt, die exklusiv dem FC Köniz zur Verfügung stehen werden. Ob dies mit den Gebühren entsprechend verrechnet werden kann, wird sich zeigen. Ich hoffe, dass – sofern wir bei der Eishalle Schwarzwasser vielleicht ans Werk gehen – entsprechende Strukturen für die Eishockey Spielenden geschaffen werden. Aufgrund der neuen Garderobenanlage werden vier andere Garderoben frei: Die Tribünenanlage beinhaltet vier Garderoben, von welchen aber für die 1.-Liga-Spiele zwei zusammengehängt werden müssen. Ueli Witschi hat darauf verwiesen, dass die Sportanlage Liebefeld ein Gesamtkonzept ist, das aus dem grossen Fussballfeld und einem Kunstrasenfeld besteht.

Häufig finden parallel Anlässe statt, für welche zusätzliche Aussengarderoben zur Verfügung stehen müssen. Das ist ein ganz wichtiger strategischer Aspekt der Vorlage. An einem Ort in der Gemeinde Köniz muss ein 1.-Liga-tauglicher Platz zur Verfügung stehen. Hansueli Pestalozzi und seine Waberer überparteilichen Freunde haben einen Vorstoss eingereicht, der vom Gemeinderat beantwortet wird. In diesem wird Ihnen aufgezeigt, wieso die Gemeinde Köniz es sich nicht leisten kann, einen zweiten 1.-Liga-tauglichen Platz inklusive entsprechende Garderoben auszurüsten. Sollte der FC Wabern in die 1.-Liga aufsteigen, wird er seine Spiele wahrscheinlich im Liebefeld austragen müssen. Zu einer anderen aktuellen heissen Frage: Die Ideen eines Stadions beim OZK können heute gleich zu Grabe getragen werden. Aufgrund der bestehenden politischen Situation kann ein Stadionbau beim OZK nie und nimmer realisiert werden. Ein solches Geschäft kann zwar noch nicht ganz von der Traktandenliste gestrichen, muss aber stark redimensioniert werden.

Zu einer Kernfrage von Ruedi Lüthi, ob wir diese Garderobenanlage nur für den FC Köniz realisieren lassen. In der Gemeinde Köniz wird keine Sportanlage ausschliesslich für einen bestimmten Verein realisiert. Klar ist aber, dass die erste Mannschaft des FC Köniz, wie auch viele Nachwuchsmannschaften, auf der Sportanlage Liebefeld trainieren. Dazu stehe ich. Daraus aber eine finanzielle Beteiligung für den Anlagenbau zu fordern, wäre ein absoluter Systemwechsel, der konsequenterweise auch andernorts durchgezogen werden müsste. Mir ist bewusst, dass der FC Köniz den Spielern der ersten Mannschaft Löhne bezahlt, wie auch Volley Köniz und Floorball vielleicht den ausländischen Spielern. So lange diese Löhne von der Vereinen selber bezahlt werden, kümmert mich das nicht. Deshalb müssen wir die Frage stellen, ob wir einen Systemwechsel wollen und nicht die Frage, ob das Geschäft hier zurückgewiesen werden soll, damit vom FC Köniz eine finanzielle Beteiligung an die Realisierung der Anlage gefordert werden kann.

Als Grünliberaler sage ich Folgendes in Bezug auf die Solaranlagen höchst ungerne: Wenn strategisch Mittel eingespart werden müssen, weil sie schlicht nicht vorhanden sind, muss dort gespart werden. Im Parlament haben schon oft Diskussionen über Solaranlagen stattgefunden und jeweils wenn Anlagen als strategisch ungünstig betrachtet worden sind, wurde festgehalten, dass diese Mittel für die Realisierung von anderen, strategisch besser ausgerichteten Anlagen zur Verfügung gestellt werden sollen. Das ist hier der Fall. Hier ist es in Bezug auf die Dimensionen, die in unserer Energiestrategie einigermaßen entsprechen, sinnvoll, eine Solaranlage zu realisieren. Der Entscheid liegt jedoch bei Ihnen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Zu Ueli Witschi: Wir haben erkannt, dass in die Vorlage solcher Geschäfte Vergleichszahlen gehören. Diese haben wir in der GPK nachgeliefert. Somit hätte das entsprechende GPK-Mitglied diese Vergleichszahlen mitteilen können. In Zukunft werden solche Vergleichszahlen – obschon Vergleiche immer etwas schwierig sind – beigelegt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Von strategisch langfristiger Bedeutung wird die Entwicklung im Frauenfussball sein. Die Teilnehmerinnenzahlen steigen all überall. Dies sage ich nicht nur, weil unsere drei Töchter Fussball spielen und auch nicht, weil ich Mädchen trainiert habe. Deshalb sind wir gut beraten, dort wo Infrastruktur saniert werden muss, ob im Liebefeld oder – hoffentlich – in Wabern, für die entsprechende Geschlechtertrennung der Garderoben sorgen zu können. Sonst werden wir – wie Heidi Eberhard festgehalten hat – ungläubwürdig, weil der Charta „Köniz schaut hin“ nicht nachgelebt wird und sobald der Tatbeweis erbracht werden soll, die Gemeinde finanzpolitische Gesichtspunkte anführt.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Fraktion der Grünen stellen folgenden Rückweisungsantrag: „Es ist ein Vorschlag vorzulegen, der bezüglich Summe in Ziffer 1 15 Prozent tiefer ist und eine thermische Anlage beinhaltet.“

Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion ist zurückgezogen worden. Sie wird sich auf der Schiene Systemänderung Gedanken machen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für Rückweisung, 22 Stimmen dagegen.

Beschluss

Für den Neubau des Garderobengebäudes Sportplatz Liebefeld in Minergie-Standard mit thermischer Solaranlage wird ein Kredit von CHF 1'405'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2015, 100.5 Punkte) zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1278 „Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude“ bewilligt.
Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich.

Beschluss

Für die Einrichtung von zwei Photovoltaik-Anlagen wird zusätzlich ein Kredit von CHF 125'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2015, 100.5 Punkte) zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1278 „Sportplatz Liebefeld; Neubau Garderobengebäude“ bewilligt.
Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen.

9. 1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie"
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 14. Dezember 2015 verschoben

10. 1113 Motion (FDP, Die Liberalen, KöniZ) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 14. Dezember 2015 verschoben

11. 1502 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion) "Umgestaltung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 14. Dezember 2015 verschoben

12. 1519 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (USR) III"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 14. Dezember 2015 verschoben

13. 1520 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Faire Bedingungen für das Könizer Erfolgsprojekt MuKi-Deutsch"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 14. Dezember 2015 verschoben

14. 1521 Interpellation (SP Köniz) "Köniz integriert: Begegnet Köniz der aktuellen Flüchtlingswelle proaktiv?"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 14. Dezember 2015 verschoben

15. 1522 Motion (SP Köniz) „Unterkünfte für Flüchtlinge in der Gemeinde Köniz: helfen statt verhindern“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 14. Dezember 2015 verschoben

16. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist eingereicht worden:

1533 Interpellation (Hansueli Pestalozzi, Grüne Köniz) „Kohlenstoffrisiken der Könizer Pensionskasse“

Mathias Rickli (Grüne): Am 12. Oktober 2015 informierte der Gemeinderat die Öffentlichkeit darüber, dass er dem Kanton angesichts der Unterbringungssituation im Asylwesen helfen wird und stellte die Zivilschutzanlage Bodengässli Niederscherli als Notunterkunft zur Verfügung. Am 21. Oktober informierte der Gemeinderat die betroffene Bevölkerung in Niederscherli und seit dem 1. November wird die Unterkunft von der Flüchtlingshilfe der Heilsarmee betrieben. Ich würdige hier ausdrücklich die Eigeninitiative des Gemeinderats und danke ihm, dass er sich eingesetzt hat.

Ungefähr 50 bis 80 Personen haben sich an der Informationsveranstaltung des Gemeinderats für die Übernahme von freiwilligen Betreuungsaufgaben wie Sprachkurse, sportliche Angebote oder anderweitigen kulturellen Austausch gemeldet. Der Gemeinderat begrüsst diese Willkommenskultur aus der Bevölkerung ausdrücklich. Er hat erklärt, die Koordination zu übernehmen. Nun habe ich von verschiedener Seite gehört, dass bei den freiwilligen Helfenden Verunsicherungen dahingehend entstanden sind, inwiefern diese Freiwilligenarbeit überhaupt gewünscht ist. Koordinationsbestrebungen seitens der Heilsarmee seien nicht erkennbar und es scheint auch nicht einfach zu sein, Räumlichkeiten in der Schule oder in der Sportanlage dafür nutzen zu können. Meine Frage an den Gemeinderat: Ist das Engagement der freiwilligen Helfenden inklusive Elternräte, aus Sicht des Gemeinderats nach wie vor erwünscht? Wenn ja, wie stellt sich der Gemeinderat dieses Engagement genau vor? Wie stellt er sich die Rollenaufteilung zwischen Betrieb und Freiwilligenarbeit vor? Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, die freiwilligen Helfenden aktiv zu unterstützen, beispielweise mit der Zurverfügungstellung von Lehrmitteln, Räumlichkeiten und Sportanlagen oder bei der Unterstützung von individuellem Sprachunterricht?

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Als Nichtfernseh-Schauende ist mir zugetragen worden, dass kürzlich in der Sendung „10vor10“ ein Beitrag über die Geltendmachung der Referenzzinssenkungen der Mieten bei Sozialhilfe Beziehenden der Gemeinde Köniz ausgestrahlt worden ist. Ich finde es schön, wenn gute Ideen gut umgesetzt werden. Etwas weniger schön finde ich es, wenn verschwiegen wird, wo der Ursprung dieser guten Idee ist. Den Anstoss dazu gab das Postulats 1404 „Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei der individuellen Sozialhilfe“ der SP-Fraktion. Ich bitte den Gemeinderat, solches in Zukunft nicht zu vergessen. Ein kleiner Hinweis an die BDP-Fraktion: Wenn sie sich umbenennen will, soll das auch auf der eigenen Website der Fall sein. Dort ist nur der Begriff BDP ersichtlich. Ich hätte folgenden Vorschlag: Die SP-Fraktion könnte als LSFPK bezeichnet werden, will heissen. „Linke soziale freundliche Partei Köniz“.

Markus Willi (SP): Sie haben die Einladung für die Parlamentsfeier am 15. Januar 2016 auf Ihren Tischen gefunden. Die Anmeldung erfolgt online, die Internet-Adresse finden Sie auf der Rückseite der Einladung. Wer sich nicht online anmelden will, kann dies per SMS auf die dort aufgeführte Nummer.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke Annemarie Berlinger-Staub herzlich für die Einreichung des Postulats 1404 „Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz bei der individuellen Sozialhilfe“. Ich habe diesen Umstand den Reportern der Sendung „10vor10“ nicht verschwiegen. Ich weise ausserdem darauf hin, dass ich Reto Müller von Langenthal – ein Mitglied der SP – dafür gedankt habe, dass er diese Idee als erste Gemeinde lanciert hat. „10vor10“ wollte offenbar keinen parteipolitischen Beitrag aussenden.

Ich habe diese Sparmöglichkeit meinen Parteikollegen in der Stadt Bern mitgeteilt, auch im Grossrat bleiben wir dran. Ich danke den beiden Korrespondenten Marc Lettau, Bund, und Lucia Probst, BZ, die in ihren Zeitungen über dieses Postulat berichtet haben, und dort ist dessen Herkunft aufgeführt. Dem grossen BZ-Artikel über die Gemeinde Köniz ist zu verdanken, dass „10vor10“ überhaupt auf die Geschichte gestossen ist und einen Beitrag aussendete. Abschliessend darf zusammengefasst werden, dass die Gemeinde Köniz mit diesem Bericht in einem guten Licht dasteht.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament